

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 30.01.2023:

| TO.-Punkt | Beratungsgegenstand                                                                                             | Beschluss-Nr./Ergebnis | Abstimmungsergebnis |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------|
|           | Öffentlicher Teil                                                                                               |                        |                     |
| 1.        | Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 21.11.2022                  | Zustimmung             |                     |
| 2.        | Vorstellung Anonymer Krankenschein Bonn (AKSB) e. V.                                                            | Kenntnisnahme          |                     |
| 3.        | Aktionsplan Inklusion; hier: Aktionsprogramm 2022/2023, Vorstellung durch STADTRAUMKONZEPT                      | Kenntnisnahme          |                     |
| 4.        | Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion; hier: Flyer "Veranstaltungen barrierefrei gestalten"          | Kenntnisnahme          |                     |
| 5.        | Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion; hier: Protokoll Sitzung 11.01.2023 und Tätigkeitsbericht 2022 | Kenntnisnahme          |                     |
| 6.        | Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2022                                                           | Kenntnisnahme          |                     |
| 7.        | Stationäre Versorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis; aktueller Sachstand zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW | Kenntnisnahme          |                     |
| 8.        |                                                                                                                 | Kenntnisnahme          |                     |

|       |                                                                                              |               |  |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--|
|       | Runder Tisch für Geburtshilfe der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises; aktueller Sachstand |               |  |
| 9.    | Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis; aktueller Sachstand | Kenntnisnahme |  |
| 10.   | Übersicht koordinierte Hilfsangebote des Gesundheitsamtes                                    | Kenntnisnahme |  |
| 10.1. | Einladung zur Diakonie; Besichtigung Café KoKo/Drogenkonsumraum                              | Kenntnisnahme |  |
| 11.   | Mitteilungen und Anfragen                                                                    | Kenntnisnahme |  |
| 11.1. | Sachstand Impfen                                                                             | Kenntnisnahme |  |
| 11.2. | Sachstand Covid                                                                              | Kenntnisnahme |  |
|       | <b>Nichtöffentlicher Teil</b>                                                                |               |  |
| 12.   | Mitteilungen und Anfragen                                                                    |               |  |

## N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 30.01.2023:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:02 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:00 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Raum A 1.16  
**Datum der Einladung:** 17.01.2023

### Teilnehmende Mitglieder:

#### Kreistagsfraktion CDU

KTM Matthias Schmitz (Vorsitzender)

KTM Andreas Sonntag

KTM Monika Grünewald

KTM Notburga Kunert

Vertretung für KTM Stephanie Orefice

SkB Katharina Stollenwerk

SkB Jenny Hoffmann

Vertretung für SkB Jutta Manstein

#### Kreistagsfraktion GRÜNE

KTM Wolfgang Haacke

KTM Gerlinde Neuhoff

KTM Manuela Gardeweg

SkB Reiner Albrecht

Vertretung für SkB Thomas Möws

#### Kreistagsfraktion SPD

KTM Katja Ruiters

KTM Gabi Jaax

KTM Kristina Görlitz

#### Kreistagsfraktion FDP

Keine Vertretung

#### Kreistagsfraktion AfD

SkB Ralf von den Bergen

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Gruppe DIE LINKE

SkB Andreas Danne

Gruppe Volksabstimmung

Beratendes Mitglied Dr. Helmut Fleck

Sachkundige Einwohner/in Inklusionsfachbeirat

Herr Günter Wingender bis 18.00 Uhr

Sachkundige Einwohner (Diakonie)

Herr Patrick Ehmann

Schriftführer/in

Frau Sandra Scheidgen

Stellvertretender Schriftführer

Herr Christoph Stuch

**Entschuldigt fehlten:**

KTM Stephanie Orefice

SkB Jutta Manstein

SkB Thomas Möws

**Unentschuldigt fehlte:**

SkB Martina Ihrig

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Dr. Meilicke

Herr Thomas

Frau Schlachter

Herr Grünhage

Frau Lübbert bis 18.19 Uhr

Frau Bach

Herr Heusinger

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

## Öffentlicher Teil

|  |                                  |  |
|--|----------------------------------|--|
|  | Vor Eintritt in die Tagesordnung |  |
|--|----------------------------------|--|

Vorsitzender Kreistagsmitglied (KTM) Schmitz begrüßte die Anwesenden zur 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit. Er erklärte, dass mit der Einladung vom 17.01.2023 gearbeitet werde und es zwei Tischvorlagen zur Sitzung gebe. Die Einladung sei ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt. Es bestehe Beschlussfähigkeit.

Zur Tagesordnung schlug Vorsitzender KTM Schmitz vor, TOP 7 „Stationäre Versorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis; aktueller Sachstand zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW“ hinter TOP 3 vorzuziehen, da Frau Dr. Noll von der Bezirksregierung Köln sich diesbezüglich für einen Vortrag zur Verfügung gestellt habe.

**B.-Nr.**        **Der AIG stimmt der neuen Tagesordnung zu.**  
**57/23**

**Abst.-**  
**Erg.:**        **Einstimmig**

*(Anmerkung der Schriftführung: der Übersichtlichkeit halber werden die Tagesordnungspunkte in der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge behandelt.)*

|   |                                                                                                |  |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 1 | Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 21.11.2022 |  |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Es lagen keine Anmerkungen oder Hinweise vor. Die Niederschrift wurde wie vorliegend genehmigt.

|   |                                                      |  |
|---|------------------------------------------------------|--|
| 2 | Vorstellung Anonymer Krankenschein Bonn (AKSB) e. V. |  |
|---|------------------------------------------------------|--|

Vorsitzender KTM Schmitz begrüßte Herrn Peitzmann vom Anonymen Krankenschein Bonn e.V.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Herr Peitzmann stellte die Arbeit des AKSB e.V. vor. Es gebe in Deutschland vier Hauptgruppen, welche trotz der allgemeinen Krankenversicherungspflicht nicht krankenversichert seien: Menschen ohne Papiere, EU-Bürgerinnen und Bürger, Privatversicherte im Notlagentarif und wohnungslose Menschen. Im Rhein-Sieg-Kreis bestehe in Hinblick auf diese Personengruppen aktuell noch eine Versorgungslücke. In Troisdorf gebe es zwar seit einigen Monaten den Medipunkt, der ehrenamtlich ärztliche Versorgung für Betroffene anbiete. Die ehrenamtlichen Strukturen seien in diesem Bereich jedoch sehr fragil, vor allem aufgrund der unsicheren Finanzierung. Am Medipunkt finde zudem kein Clearing (Hilfe bei der Wiedereingliederung in die Regelversorgung) statt. Wenn eine Vermittlung in eine Krankenversicherung nicht möglich sei, müsse zusätzlich ein Behandlungsfond für die medizinische Versorgung vorgehalten werden. Dies werde in Bonn so praktiziert. Die Unterstützung betroffener Personen sei aus humanitären Gründen und im Rahmen einer Herdenimmunität geboten. Deutschland habe als Staat zudem den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterschrieben, in welchem stehe, dass die Unterzeichnerstaaten das Recht auf Gesundheit frei von jeder Diskriminierung garantieren müssten. Ferner gebe es finanziell ein großes Einsparungspotential, da Notfälle und Chronifizierungen von Krankheiten bei früheren Arztbesuchen unter Umständen verhindert werden könnten. Hierzu gebe es viele Studien. Auch würden so die Krankenhäuser nicht auf vermeidbaren Kosten sitzen bleiben.

Das Projekt AKS sei im Oktober 2021 in Bonn gestartet und werde derzeit von der Stadt mit 300.000 € jährlich bezuschusst. Geplant sei die Förderung zunächst bis September 2024, man gehe aber von einer Verlängerung aus. Beim AKSB e.V. seien zwei Sozialarbeiterinnen, ein Arzt auf Honorarbasis, eine Verwaltungskraft sowie er als Projektkoordinator für Öffentlichkeitsarbeit angestellt. Es gebe 2 offene Sprechstunden in der Woche, in denen anonyme Behandlungsscheine ausgestellt bzw. Behandlungen nach dem Leistungskatalog der GKV angeboten würden.

Seit November 2021 seien insgesamt 244 Patientinnen und Patienten vorstellig geworden. Davon hätten 63 in die Regelversorgung überführt werden können. Zudem seien 688 Krankenscheine ausgestellt worden. Davon sei ein großer Teil auf den gynäkologischen Bereich und die Zahnmedizin entfallen.

Um über den AKSB e.V. versorgt zu werden, gebe es von der Stadt Bonn aus drei Bedingungen: fehlende Krankenversicherung, keine finanziellen Möglichkeiten, die Behandlung selbst zu zahlen und einen gewöhnlichen Aufenthalt in Bonn seit mindestens drei Monaten. Daher dürften Menschen aus

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

dem Rhein-Sieg-Kreis nicht in Bonn behandelt werden. Um auch Menschen aus dem Rhein-Sieg-Kreis versorgen zu können, habe der AKSB e.V. ein angepasstes Konzept erarbeitet. Hiernach könne die zentral gelegene Clearingstelle in Bonn mitgenutzt werden. Auf den Rhein-Sieg-Kreis kämen dann im Jahr geschätzt 66.000 € Behandlungskosten zu (47 % der Zahlungen von Bonn, errechnet über Pro Familia an den messbaren Zahlen der Schwangeren im Rhein-Sieg-Kreis), sowie 75.000 € an Personalkosten um die Clearingstellen um eine weitere Stelle aufzustocken, und 11.000 € an Sachkosten. Insgesamt würde sich die Zahlung des Rhein-Sieg-Kreises auf ca. 150.000 € im Jahr belaufen.

Parallel gebe es Bemühungen um eine landesweite Lösung. Hier sei man mit dem MAGS sowie den regierenden Parteien CDU und GRÜNE auf Landesebene im Gespräch. Eine potentielle Umsetzung werde jedoch erst in ein paar Jahren erwartet.

KTM Gardeweg bedankte sich für die Ausführungen und stellte klar, dass beim Medipunkt in Troisdorf ebenfalls ein Clearing für die betroffenen Personen über ehrenamtliche Kräfte der katholischen Kirche erfolge. Im medizinischen Bereich werde das Projekt über Spenden finanziert und verursache somit keinerlei Kosten.

Ferner bat KTM Gardeweg Herrn Peitzmann um Aufklärung, um welchen Personenkreis es sich bei den 25 % handle, die an eine Krankenkasse hätten angebunden werden können.

Herr Peitzmann führte aus, dass sich dies nicht pauschal beantworten lasse. Ungefähr 60 % der Hilfesuchenden sei ohne Papiere in Deutschland. Bei dieser Personengruppe sei eine Anbindung in die Regelversorgung sehr schwierig und erfolge in der Regel nur, wenn diese sehr schwer erkrankt und nicht reisefähig seien. Aus den Gruppen der EU-Bürger, Privatversicherten im Notlagentarif oder Wohnungslosen seien deutlich mehr Personen anzubinden. Eine prozentuale Verteilung innerhalb dieser Gruppen sei ihm aber nicht bekannt.

KTM Ruiters bedankte sich ebenfalls für die Vorstellung. Sie bat sodann KTM Gardeweg um Darlegung, welche Personengruppe in Troisdorf in welchem Umfang vom Medipunkt versorgt werde.

Herrn Peitzmann bat sie um Beantwortung der Fragen, was mit den Betroffenen passiere, wenn es das Angebot des AKSB e.V. nicht gebe und wie viele Anfragen von Sozialverbänden aus dem Rhein-Sieg-Kreis es an den AKSB e.V. gegeben habe.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Herr Peitzmann gab an, dass er konkret Anfragen der Diakonie und von Pro Familia im Kopf habe. Weitere Anfragen müsse er nachsehen.

Zum Medipunkt erklärte KTM Gardeweg, dass ihrer Kenntnis nach hier nicht nur Bürger aus Troisdorf behandelt würden. Eine Zahl könne sie nicht nennen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden KTM Schmitz erklärte die Verwaltung, keine konkreten Zahlen zur Versorgung vom Medipunkt zu kennen. Vorsitzender KTM Schmitz bat daher um entsprechende Informationen in der Niederschrift.

Für weitere Auskünfte erklärte KTM Gardeweg, gerne die Telefonnummer der Ärzte vom Medipunkt weitergeben zu können.

*(Anmerkung der Verwaltung: Der Medipunkt wurde laut Dr. Wolf (ehrenamtlicher Arzt) am 18.10.2022 eröffnet und wird durch 7 pensionierte Ärzte sowie ehemalige Krankenschwestern betrieben. Diese bieten abwechselnd einmal in der Woche eine freie Sprechstunde an. Der Medipunkt ist vorrangig auf Obdachlose des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises ausgerichtet, behandelt aber grundsätzlich alle Patienten ohne Krankenversicherung. Das Projekt wird durch die katholische Kirche und Spenden getragen und befindet sich noch in der Anlaufphase. Laut Auskunft von Frau Flachskamp (Leiterin des Lotsenpunktes, wo der Medipunkt angebunden ist) haben bisher ca. 15 Betroffene den Medipunkt aufgesucht. Diese würden das Angebot auch dringend benötigen. Ein Patient habe bisher die Vermittlung in eine Krankenkasse über den Lotsenpunkt angefragt, sei aber noch in einer Krankenkasse gemeldet gewesen ohne dies zu wissen, da er keine Post mehr erhalten habe. Man habe daher für ihn eine Postanschrift organisiert. In Troisdorf gebe es geschätzt 350 potentielle Patienten, die durch Flyer über das Angebot informiert seien.*

KTM Sonntag fasste zusammen, dass der AKSB als eingetragener Verein mit recht umfangreichem Stammpersonal in professionellen Strukturen mit Expansionsabsichten in Richtung Rhein-Sieg-Kreis und Landesebene agiere. Die Bundesrepublik Deutschland habe durch entsprechende gesetzliche Regelungen mit GKV (Gesetzliche Krankenversicherung) und PKV (Private Krankenversicherung) vor Jahren dafür gesorgt, dass sich in Deutschland niemand ohne Krankenversicherung aufhalten müsse. Ihm erschließe sich

daher nicht, wie die Lücke, die durch den AKSB e.V. bedient werde, entstanden sei. Lediglich bei Personen ohne Papiere könne er den Hilfebedarf nachvollziehen. Das Verhältnis von Personal- und Sachkosten zu den Leistungskosten empfinde er zudem mit über 50 % als recht hoch. Abschließend bat KTM Sonntag um Darlegung, an welchen Kriterien der Erfolg des Projektes in Bonn gemessen werde. Wer führe hier die Evaluation durch?

Zum Verhältnis der hohen Personal- und Sachkosten im Vergleich zu den Leistungskosten gab Herr Peitzmann an, dass ihnen das Ungleichgewicht deutlich sei. Der AKSB e.V. setze jedoch bewusst auf zwei zentrale Standbeine: den Behandlungsfond und das Clearing. Die Erfahrung zeige, dass durch die etwas höheren Personalkosten und dadurch das Mehr an Clearing andererseits deutlich höhere Behandlungskosten eingespart werden könnten. Sollte der Rhein-Sieg-Kreis sich beteiligen, könne durch eine dritte Sozialarbeiterin noch mehr Clearing angeboten werden.

Zur Evaluation gab Herr Peitzmann an, dass es hier keine festen Kriterien der Stadt Bonn gebe. Das Konzept sei zusammen mit dem Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Bonn erstellt worden. Dieses beinhalte einen Erwartungshorizont von 15 % Clearingquote. Aktuell erreiche man hier sogar 26 %. Die hohe Inanspruchnahme des AKSB e.V. zeige, dass viele Personen in Bonn ohne medizinische Anbindung leben würden. Vor dem AKSB e.V. seien diese Personen vom ehrenamtlichen Vorgängerverein MediNetz Bonn betreut worden. Dieser Verein existiere weiterhin und versorge unter anderem auch Menschen aus dem Rhein-Sieg-Kreis, da dieser Verein nicht durch die Stadt Bonn gefördert werde und somit keinen Auflagen unterliege.

SkE Ehmann erklärte, den doppelten Ansatz des Vereins als Vertreter der Wohlfahrtsverbände als sehr sinnvoll anzusehen. Er habe jedoch noch ein paar Verständnisfragen:

1. Habe er es richtig verstanden, dass der Verein neben der Förderung durch die Stadt Bonn weitere Spenden/Finanzierungen erhalte?
2. Wenn der Rhein-Sieg-Kreis sich beteilige, müssten dann auch Fahrtkosten bei der Finanzierung berücksichtigt werden?
3. Ferner bat er um nähere Ausführungen zur Berechnung, wie über Pro Familia lediglich die Hälfte der zu behandelnden Personengruppe zu Bonn ermittelt worden sei, wo im Rhein-Sieg-Kreis doch doppelt so viele Menschen wie in Bonn leben würden.

Herr Peitzmann gab zunächst zu Frage 3 an, dass man Pro Familia danach gefragt habe, wie viele Schwangere ohne Krankenversicherung sie im

Rhein-Sieg-Kreis im Jahr betreuen würden, da hierzu verlässliche Zahlen abgerufen werden könnten. Von Pro Familia sei dann ungefähr die Hälfte der Anzahl Schwangerer aus Bonn mitgeteilt worden. Woran dieses ungleiche Verhältnis liege, wisse er nicht. In Bonn gebe es jedoch im Vergleich zum restlichen Deutschland unverhältnismäßig viele Personen ohne Papiere, was z. T. mit den Botschaften zusammenhänge. Viele dieser Menschen hätten früher dort gearbeitet und seien über die Botschaften kranken- und sozialversichert gewesen. Dann seien die Botschaften nach Berlin gezogen, die Menschen jedoch hiergeblieben. Zudem gebe es in Bonn eine Clusterbildung von Personengruppen ohne Papiere, die als (Kirchen-)Gemeinde zusammenleben würden und damit weitere Personen aus demselben Herkunftsland (z. B. den Philippinen) anziehen würden.

Zu Frage 2 erklärte Herr Peitzmann, dass bisher im Konzept keine Fahrtkosten berücksichtigt worden seien. Er sehe hier jedoch keine größeren Probleme. Die Fahrtkosten könnten sicherlich auf die Behandlungskosten aufgerechnet werden oder zusätzlich Berücksichtigung finden. Zudem bestehe auch die Möglichkeit, dass die Sozialarbeiterinnen im Rahmen eines Hausbesuches agieren könnten. Für die reine medizinische Versorgung müssten die Betroffenen jedoch nach Bonn kommen. Er werde diesen Punkt in die weiteren Überlegungen einfließen lassen.

Zu Frage 1 führte Herr Peitzmann aus, dass der Verein nach den Richtlinien der Stadt Bonn ca. 10 % der Gesamtausgaben aus eigenen Mitteln aufbringen müsse. Diese könnten z. B. aus Spenden bestehen. Auch das Ehrenamt der drei Vorstandsmitglieder und der Kassenprüferin würden hier angerechnet. Zudem würden sie sich um Drittmittel bewerben, wie z. B. eine Förderung durch das Bonner Spendenparlament für eine neue Website.

SkB Danne bat darum, den Vortrag sowie entsprechende Kontaktdaten zum Einholen weiterer Informationen der Niederschrift beizufügen.

*(Anmerkung der Verwaltung: die PowerPoint-Präsentation sowie die Kontaktdaten des AKSB e.V. sind als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.)*

KTM Kunert bat um Beantwortung der Frage, was passiere, wenn die Behandlungskosten für das laufende Jahr aufgebraucht seien. Werde die Behandlung dann eingestellt oder gewähre die Stadt Bonn in diesem Fall weitere Mittel? Ferner bat sie um Klärung, was mit finanziellen Mitteln passiere, die nicht ausgeschöpft würden.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Herr Peitzmann führte aus, dass keine unverbrauchten Fördermittel aus dem vergangenen Jahr ins neue Jahr übernommen werden dürften. Diese würden dann entsprechend zurückgezahlt. Sofern die finanziellen Mittel für Behandlungen aufgebraucht seien, müsse die Behandlung grundsätzlich gestoppt werden. Im vergangenen Jahr habe es tatsächlich mehr Behandlungskosten als Personal- und Sachkosten gegeben. Daher sei mit der Stadt Bonn verhandelt worden, dass die Kosten umgeschichtet wurden. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Erhöhung der Behandlungskosten sei ein Stopp der Behandlungen aber nicht mehr zu erwarten.

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich abschließend bei Herrn Peitzmann für die Ausführungen und die Bereitschaft, dem AIG zur Verfügung zu stehen.

|   |                                                                                            |  |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 3 | Aktionsplan Inklusion; hier: Aktionsprogramm 2022/2023, Vorstellung durch STADTRAUMKONZEPT |  |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Vorsitzender KTM Schmitz begrüßte Frau Fasselt und Frau Ahlers von STADTRAUMKONZEPT.

Frau Fasselt bedankte sich zunächst für die Einladung und stellte noch einmal kurz das Büro STADTRAUMKONZEPT vor.

Das Büro habe 2016 die Erstellung des Aktionsplans Inklusion gestaltet und begleite seitdem auch den Prozess der Umsetzung. Es gehe im Vortrag nun um den aktuellen Umsetzungsstand, die Rahmenbedingungen, die Umsetzungsperspektive sowie einen Einblick in das als Tischvorlage vorliegende Aktionsprogramm 2022/2023.

Seit 2016 habe sich das Verständnis für Inklusion verändert. Der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention sei mit dem Bundesteilhabegesetz und dem Inklusionsstärkungsgesetz auf Landesebene ein stärkerer gesetzlicher Hintergrund gegeben worden. Den Begriff stärker geprägt hätten aber vor allem die Menschen mit Behinderung selber durch ihre öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen. Dadurch sei der Begriff Inklusion auch in einer breiten Öffentlichkeit angekommen und werde nicht mehr nur mit Schule und Bildung in Verbindung gebracht. Auch das Spektrum von Behinderung werde heute deutlich breiter verstanden: chronische Erkrankungen und psychosoziale Einschränkungen würden hier mitgedacht. Damit werde der Kreis der Menschen, die von Inklusion profitieren, immer größer. Wie durch den Inklusionsbegriff forciert liege der Fokus heute mehr auf der

Veränderung der Gesellschaft und dem Abbau von Barrieren als Teilbehindernissen, denn auf der Beeinträchtigung selbst. Wie sich dies auf die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis ausgewirkt und welche konkreten Entwicklungen es gegeben habe, sei in fünf Fokusgesprächen mit den Dezernaten und Stabsstellen in 2021 reflektiert worden. Hier sei deutlich geworden, dass das Bewusstsein für Inklusion innerhalb der Verwaltung deutlich gestärkt worden und in allen Themenbereichen angekommen ist. Manche Umsetzungen würden bereits aktiv gestaltet; für eine konsequentere Umsetzung im Alltag würde es jedoch teilweise noch an Personalressourcen und gebündelter Kompetenz fehlen. Konkrete Ergebnisse des Aktionsplans Inklusion seien 16 fortlaufende Maßnahmen, sieben abgeschlossene Maßnahmen sowie vier verzögerte Maßnahmen.

Im bisherigen Umsetzungsprozess hätten sich einige Erkenntnisse herauskristallisiert, die bei der Umsetzung helfen würden: jeder Zehnte im Rhein-Sieg-Kreis habe eine Schwerbehinderung. Weit mehr Personen als diese stießen im Alltag auf Barrieren und profitierten deshalb von einer inklusiven Gestaltung der Umwelt. Inklusion sei folglich kein Minderheitenthema, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen Betroffene als Experten in eigener Sache strukturell einzubinden sei ein wichtiger Erfolgsfaktor. Wichtig für den langwierigen gesellschaftlichen Veränderungsprozess sei, dass über das Thema gesprochen werde; auch kleine Schritte auf dem Weg würden helfen, das Denken und die Haltung der Kreisverwaltung und der Gesellschaft zu beeinflussen. Wichtig sei, dass die Kreisverwaltung dauerhaft am Prozess der Inklusion arbeite. Da im Arbeitsalltag das Thema oft verloren gehe, könne eine stärkere Prioritätensetzung durch die Führungsebene helfen, Inklusion als Thema im Verwaltungsalltag stärker und bewusster zu integrieren.

Wichtige Handlungsansätze für die Zukunft seien daher: der Kreis sollte als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung mit gutem Beispiel vorangehen. Nicht zuletzt wegen des Fachkräftemangels sollte die Beschäftigung von mehr häufig gut qualifizierten Menschen mit (Schwer)-behinderung über die gesetzliche Quote von 5 % hinaus angestrebt werden. Die Fokusgespräche hätten gezeigt, dass die Verwaltung hierfür offen sei, es aber mehr Sicherheit und Standardisierung hinsichtlich der Begleitung von Einstellungen sowie der Information über Unterstützungsmöglichkeiten z. B. durch den Integrationsfachdienst geben müsse.

Als Dienstleister müsse der Kreis standardmäßig Strukturen und Absprachen etablieren, um barrierefreie Kommunikation und damit die eigenständige Inanspruchnahme der Leistungen der Verwaltung durch behinderte Menschen zu gewährleisten.

Im Freizeitbereich sei Inklusion an vielen Stellen ebenfalls noch kein Standard. So würden 55 % der Menschen mit Beeinträchtigung nie Sport treiben, während die Quote bei Menschen ohne Beeinträchtigung nur bei 33 % liege. Hier habe der Kreis gute Anknüpfungspunkte, etwas zu verändern. Schließlich sollte der Rhein-Sieg-Kreis als inklusiver Tourismusstandort gestärkt werden, um zukunftsfähig zu bleiben. In einem Pilotprojekt sollten mit Hilfe von EFRE-Fördermitteln (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) barrierefreie Angebote als eine neue Maßnahme geschaffen werden. Auch die Zugänglichkeit der Naturschutzgebiete solle erhöht werden.

Frau Ahlers berichtete zum Aktionsprogramm 2022/2023, dass über 38 Maßnahmen definiert worden seien, davon 14 neue. Insgesamt 11 Ämter und Stabsstellen sowie sechs weitere Partnerinnen und Partner, seien für die Umsetzung des Prozesses verantwortlich. Neu dabei seien z. B. die Kreispolizeibehörde und das Jobcenter. Die Übersicht der Maßnahmen sei auf Seite 26 des Aktionsprogramms nachzulesen. Frau Ahlers stellte im Folgenden kurz drei neue Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm vor, jeweils eine von jeder Zielachse (s. Folien 10 bis 12). Bei Interesse seien die Maßnahmenverantwortlichen sicherlich gerne bereit, konkreter über die Maßnahmen zu berichten.

Abschließend gab Frau Ahlers vier Empfehlungen mit, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten könnten, Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis zur gelebten Realität werden zu lassen: der Fokus des Prozesses sei zu Beginn stark auf die verwaltungsinternen Strukturen gerichtet gewesen. Nun bewege sich der Prozess jedoch auch immer mehr über Institutionen und Partner in die Gesellschaft hinein. Diese Entwicklung sollte so fortgeführt werden.

Über die Fokusgespräche mit den unterschiedlichen Dezernaten hätten viele neue Impulse geschaffen werden können, besonders im Bereich Tourismus und Sport. Um diese Impulse am Leben zu halten, brauche es weiterhin Austausch und politische Aufmerksamkeit.

Die Erfahrung zeige, dass die größten Experten die Betroffenen selber seien. Daher sei es zielführend, Selbstvertreter bei allen wichtigen Diskussionen einzubeziehen. Der Inklusionsfachbeirat sei hier eine wichtige Resource.

Die Umsetzung von Inklusion sei durch die UN-Behindertenrechtskonvention und Umsetzung in deutsches Recht eine wichtige Aufgabe für öffentliche Stellen. Zu häufig werde die Aufgabe aber noch als freiwillig betrachtet oder durch aktuelle Aufgaben überlagert; eine entsprechende (auch politische) Priorisierung sei erforderlich, damit sich mehr entwickeln könne.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

STADTRAUMKONZEPT ermutige Politik und Verwaltung ausdrücklich, bei allen Themen und Entscheidungen die Inklusion nicht aus den Augen zu verlieren.

Vorsitzender KTM Schmitz bedanke sich bei Frau Ahlers und Frau Fasselt für den Vortrag und das Engagement sowie die bisher geleistete Arbeit.

KTM Ruiters hob als große Chance für die Kommunalpolitikerinnen und –politiker das Projekt „Host Town“ im Rahmen der Special Olympics hervor, um Barrieren auch innerhalb der eigenen Kommunen abzubauen. Das Projekt werde mit dem Förderprogramm „eine Barriere weniger“ der Aktion Mensch unterstützt, welches aktuell leider noch nicht sehr bekannt sei. Es sei sinnvoll für dieses Förderprogramm zu werben, damit entsprechende Anträge von den Kommunen gestellt würden.

KTM Kretschmer bat zu dem bei Vorstellung einzelner Maßnahmen genannten Aspekt „Konkretisierung des Aufgabenportfolios“ um nähere Ausführungen.

Frau Ahlers erklärte, dass es hier um die zentrale Anlaufstelle für Barrierefreiheit gehe. Es sei der Wunsch vermittelt und die Notwendigkeit erkannt worden, Kompetenzen zu Möglichkeiten und Wegen der Unterstützung sowie der Organisation von Hilfen stärker zu bündeln. Beispielhaft sei das Vorgehen zu nennen, wenn Gebärdensprachdolmetschende für eine Veranstaltung benötigt werden. Hier könne eine konkrete Anlaufstelle in der Verwaltung Kontakte und Verfahren gebündelt hinterlegen, damit nicht jeder Mitarbeiter erneut nach Kontakten suchen müsse. Es sei nun der erste Schritt zu schauen, welche konkreten Aufgaben eine solche Stelle übernehmen müsse und wo diese angegliedert sein könne.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.)*

|   |                                                                                                        |  |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 4 | Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion; hier: Flyer "Veranstaltungen barrierefrei gestalten" |  |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Vorsitzender KTM Schmitz begrüßte Herrn Wingender vom Inklusions-Fachbeirat.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

SkE Wingender erklärte, der Flyer „Veranstaltungen barrierefrei gestalten“ sei in einer kleinen Gruppe unter Federführung von Frau Zingsem erarbeitet worden. Bei Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Verwaltung der kreisangehörigen Kommunen sei die Gesetzgebung zur Behindertengleichstellung zu beachten. Diese verpflichte den Rhein-Sieg-Kreis, seine eigenen Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten. Die Intention des Inklusions-Fachbeirates gehe jedoch noch viel weiter; man lege den Fokus auch auf z. B. Weihnachtsmärkte, also Veranstaltungen die verantwortlich durch andere Anbieter organisiert würden. Der Flyer sei deshalb bereits großzügig durch die Verwaltung an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden verschickt worden. Hier habe es bereits viele Rückmeldungen gegeben. In Alfter sei man z. B. sehr froh über den Flyer und Hennef habe sogar schon Flyer nachbestellt, um diese bei Genehmigung der Sondernutzung für derartige Märkte an die Veranstalter auszuhändigen. Der Inklusions-Fachbeirat wolle die Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis durch den Flyer ermuntern, ebenfalls ihrer Verpflichtung nachzukommen, Veranstaltungen in ihrer Trägerschaft soweit wie möglich barrierefrei zu gestalten.

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich bei Herrn Wingender und bat darum, den Dank des Ausschusses für die Bemühungen um den gelungenen Flyer auch in den Fachbeirat Inklusion mitzunehmen.

Herr Grünhage bedankte sich ebenfalls bei den Teilnehmern des Inklusions-Fachbeirats für das Erstellen des Flyers. Die Hinweise seien sehr wichtig und würden an vielen Stellen hilfreich sein. Viele Inhalte des Flyers seien zwar auch vorher schon bewusst gewesen; diese gebündelt an einer Stelle zu lesen könne bei der Organisation von Veranstaltungen aber nur helfen. Er bitte daher die anwesenden Politikerinnen und Politiker, die auch in Räten vor Ort aktiv seien, bei ihren jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nachzufassen und darum zu werben, den Flyer z. B. über das Ordnungsamt bei der Anmeldung von Veranstaltungen mit auszugeben oder im Rathaus auszulegen, um von möglichst vielen Stellen unterstützt zu werden.

KTM Gardeweg bat um Mitteilung, ob es im Kreis bekannte Gebärdendolmetscher gebe und ob diese bei der kommunalen Integration im Sprachmittler-Pool angegliedert werden.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Herr Grünhage erklärte, Gebärdendolmetscher für den Inklusions-Fachbeirat über eine Kölner Firma zu buchen, mit welcher ein entsprechender Vertrag geschlossen worden sei.

*(Anmerkung der Verwaltung: die Kontaktdaten der dem Berufsverband NRW angeschlossenen Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.qsdnrw.de/liste.html>).*

|   |                                                                                                                 |  |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 5 | Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion; hier: Protokoll Sitzung 11.01.2023 und Tätigkeitsbericht 2022 |  |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Das Protokoll und der Tätigkeitsbericht wurden zur Kenntnis genommen.

Herr Grünhage bat ferner die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen sowie den Ausschussvorsitzenden, sich den 14.06.2023 um 14.00 Uhr vorzumerken. An diesem Tag finde die Sitzung des Inklusions-Fachbeirats statt, zu der der Vorsitzende sowie die Sprecher der Fraktionen im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit eingeladen würden.

|   |                                                       |  |
|---|-------------------------------------------------------|--|
| 6 | Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2022 |  |
|---|-------------------------------------------------------|--|

Vorsitzender KTM Schmitz bedanke sich bei Frau Lübbert als Behindertenbeauftragter für die seit Jahren in bewährter Qualität geleistete Arbeit. Die positiven wie negativen Dinge seien hervorragend in dem Bericht herausgearbeitet worden.

Der Tätigkeitsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

|   |                                                                                                                 |  |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 7 | Stationäre Versorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis; aktueller Sachstand zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW |  |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Vorsitzender KTM Schmitz begrüßte Frau Dr. Noll von der Bezirksregierung Köln.

Frau Dr. Noll bedankte sich für die Einladung. Sie führte aus, dass der neue Krankenhausplan NRW im April 2022 veröffentlicht worden und im Herbst 2022 in Kraft getreten sei. Mit dem neuen Krankenhausplan sei nun eine differenziertere Planungssystematik eingeführt worden. Bisher sei lediglich bei den Feststellungsbescheiden für die Krankenhäuser in 16 Fachgebiete

unterschieden worden. Nun gebe es eine *Leistungsgruppensystematik*, welche Herr Dr. Lauterbach auch auf Bundesebene einführen wolle. In NRW habe man sich für 30 *Leistungsbereiche* mit insgesamt 60 *Leistungsgruppen* entschieden. In der Psychiatrie kämen noch einmal zwei Leistungsbereiche für Erwachsene und Kinder u. Jugendliche hinzu, unterteilt in die Leistungsgruppen stationär und ambulant. Herr Dr. Lauterbach habe für den Bund 128 Leistungsgruppen geplant, dies sei extrem feingliedrig. Sie wolle nun vorrangig zu den *somatischen Leistungsgruppen* berichten. Wichtig sei, dass im neuen Krankenhausplan die flächendeckende Versorgung erhalten bleiben solle. Insbesondere sei im Rahmen der Pandemie der Bereich der Lungenheilkunde in den Fokus geraten. Dieser solle erhalten bzw. neu aufgebaut werden. Bei der Notfallversorgung sei festgelegt worden, dass 90 % der Bevölkerung ein Krankenhaus der Grundversorgung innerhalb von 20 Minuten erreichen solle, der Rest der Bevölkerung in 30 Minuten. Bei der Kinder- u. Jugendheilkunde sowie Geburtshilfe sei eine Fahrzeit von 40 Minuten festgelegt worden.

Im neuen Krankenhausplan sei eine *Leistungsorientierte Planung* vorgesehen. Die Krankenhäuser würden deutlich differenziertere Feststellungsbescheide erhalten. Ferner gebe es für jede Leistungsgruppe bestimmte Qualitätsanforderungen, die die Krankenhäuser erfüllen müssten, wenn sie diese Leistungen erbringen möchten. Zusätzlich werde es eine erweiterte Möglichkeit der Telemedizinischen Versorgung geben: das virtuelle Krankenhaus.

Der *Ablauf des Verfahrens* zur Umsetzung des neuen Krankenhausplans sei gesetzlich festgeschrieben. Aktuell werde zwischen den Krankenhäusern und den Krankenkassen verhandelt. Nach Beendigung der Verhandlungen werde die Bezirksregierung die Ergebnisse prüfen und ein Votum abgeben. Schließlich entscheide das MAGS.

Das *Planungsverfahren* laufe mittlerweile komplett digital nach standardisiertem Verfahren. Dieses biete der Bezirksregierung und den Ministerien die Möglichkeit diverser Datenabfragen. Zudem lerne das System und könne nicht funktionierende Bereiche weiterentwickeln.

Unter einem *regionalen Planungskonzept* verstehe man nach der Reformierung, was für ein bestimmtes Gebiet/eine bestimmte Leistungsgruppe vereinbart werde und nicht mehr wie bisher für ein einzelnes Krankenhaus. Die Krankenhausträger und die Krankenkassen würden für jede Leistungsgruppe differenzierte Vorschläge erarbeiten.

Es gebe *verschiedene Planungsebenen*. Hier werde festgelegt, welche Versorgung auf welcher Ebene angeboten werden müsse:

- *Kreis/Stadt* mit der Grundversorgung

- Versorgungsgebiet (der Rhein-Sieg-Kreis gehöre zum Versorgungsgebiet 6 zusammen mit Bonn und Euskirchen) mit spezialisierten Fachrichtungen
- *Regierungsbezirk* (Regierungsbezirk Köln eingeteilt in drei Versorgungsgebiete: Köln mit Umgebung, Bonn mit Umgebung und Aachen mit Umgebung,) mit komplexeren Fachgebieten
- *Landesteil* (Nordrhein mit Düsseldorf) mit beispielsweise den Transplantationszentren

Aktuell würden die von den Krankenhäusern bis zum 17.11.2022 hochgeladenen Unterlagen unter aktiver Begleitung durch die Bezirksregierung von den Kostenträgern gesichtet. Verhandlungen würden derzeit jedoch noch nicht laufen. Ziel sei, dass in den regionalen Planungskonzepten ein möglichst großer Konsens erzielt werde.

Die Kostenträger und Krankenkassen würden bis zum 17.05.2023 verhandeln. Danach werde die Bezirksregierung zuständig, die Planungskonzepte übernehmen und Ihre Meinung einbringen. An dieser Stelle würden auch die Gesundheitsämter (KGK) aktiv mit-einbezogen und die regionalen Planungskonzepte für ihre Bezirke vorgelegt bekommen. Ziel hiervon sei, landesweit tragfähige gute Krankenhausstrukturen zu erhalten, die Versorgung durch Erhöhung der Qualität zu steigern sowie die Ausbildung in den Krankenhäusern zu verbessern. Hierbei sollten alle Krankenhäuser im bestmöglichen Fall erhalten bleiben und sich untereinander darauf einigen, wer welches Leistungsgebiet übernehme.

KTM Sonntag bedankte sich bei Frau Dr. Noll, sich die Zeit für den Vortrag beim AIG genommen zu haben. Sodann fasste er noch einmal die Situation der medizinischen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis zusammen: Linksrheinisch bestehe, was die Versorgung mit Krankenhäusern angehe, kein Problem, da es dort keine Krankenhäuser gebe. Dies sehe rechtsrheinisch anders aus. Der Zusammenhang zwischen Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Bonn und dem Kreis Euskirchen im Versorgungsgebiet 6 mache unruhig, da in Bonn eine große Krankenhausedichte bestehe. Der Weg aus dem Rhein-Sieg-Kreis dorthin sei nicht immer unbedingt in 30 oder 40 Minuten machbar. Demnächst gebe es in Troisdorf nur noch ein Krankenhaus, eins in Siegburg, die Kinderklinik in Sankt Augustin und das Krankenhaus in Eitorf. Dieses werde vom Betreiber jedoch nur unterhalten, da dieser Medizinische Versorgungszentren (MVZs) betreibe und daher das Krankenhaus brauche. Wenn dort ein Leistungsbereich wegfalle, breche das Krankenhaus weg. Dies gelte wahrscheinlich auch für das Cura Krankenhaus in Bad Honnef mit sehr wenigen Leistungsbereichen. Sollten Leistungsbereiche,

für die diese Krankenhäuser sich bewerben, nicht übertragen werden, sei deren Zukunft ungewiss. Wenn dann eines dieser Krankenhäuser wegfalle, könnten die im neuen Krankenhausplan definierten Wegzeiten nicht mehr eingehalten werden. Zudem würden die Entwicklungen in Waldbröl zusätzlich beunruhigen, wo Untersuchungen aktuell ausgedünnt würden. Daher habe man sich fraktionsübergreifend schwerpunktmäßig mit diesem Thema beschäftigt. KTM Sonntag erkundigte sich abschließend, ob vor dem 17.05.2023 mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Frau Dr. Noll erklärte, hier noch keine Ergebnisse zu haben. Die Kostenträger seien derzeit noch dabei, die Unterlagen zu sichten und mit den Krankenhäusern zu verhandeln. Sie habe die Unterlagen der Krankenhäuser zwar ebenfalls vorliegen, könne diese aber nicht auswendig aufzeigen. Man könne davon ausgehen, dass sich die Krankenhäuser um das beworben hätten, was sie aktuell auch anbieten und taktisch gesehen wahrscheinlich auch um ein wenig mehr als jetzt. Es gebe eine positive Entwicklung für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, das Krankenhaus in Troisdorf. Hier werde aktuell ein Perinatalzentrum aufgebaut, welches dann aus Bonn heraus in den Rhein-Sieg-Kreis verlagert werde. Das Krankenhaus in Eitorf habe schon vor Jahren vor dem Aus gestanden und sei in vielen Gesprächen mit dem Träger erhalten worden. Sie sei daher froh, dass der Träger das Krankenhaus für seine MVZs brauche. Wenn dieser Träger wegbreche, sehe auch sie hier große Probleme, da das Krankenhaus tatsächlich alleine in großem Umkreis liege. Daher wolle sie dieses Krankenhaus auf jeden Fall erhalten. Die Zusammenlegung der beiden GFO-Kliniken in Troisdorf werde von der Bezirksregierung aus Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsgründen unterstützt. Die GFO habe einen großen Antrag im Krankenhausstrukturfond gestellt, um ihre Baumaßnahmen zum Teil über Land und Bund finanziert zu bekommen, hier würden auch gute Chancen bestehen. Die Zukunft der Kinderklinik in Sankt Augustin sei immer etwas undurchsichtig. Diese solle ebenfalls auf jeden Fall erhalten werden und werde auch dringend benötigt, weshalb die Bezirksregierung sich hier unterstützend einbringe. In Bad Honnef sehe sie aufgrund der Nähe zu Bonn nicht so große Probleme, wie in Eitorf. Waldbröl und Gummersbach würden zusammengehören und ihre Spezialisierungen nach Gummersbach übertragen. Eine derartige Zusammenlegung sei auch von der Landesregierung vorgesehen, um die Qualität zu verbessern.

Im Sommer könne sie zu den Entwicklungen sicherlich mehr berichten, ab Mai würden den Gesundheitsämtern zudem die Planungskonzepte vorliegen.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

KTM Neuhoff bedankte sich ebenfalls für die Ausführungen und schloss sich inhaltlich KTM Sonntag an. Sie bat um Klärung der Frage, wer die Parameter festlege, wie lang z. B. Wegezeiten sein dürften oder wie andere Rahmenbedingungen festgelegt würden. Sei die Bezirksregierung aktuell bereits in der Verhandlungssituation in ein Qualitätsmonitoring im weitesten Sinne eingebunden, um frühzeitig auf Defizite oder ungünstige Spezialisierungen hinzuweisen?

Frau Dr. Noll erklärte, dass die Bezirksregierung erst dann einschreite, wenn Probleme erkennbar würden. Es gebe Sachstandsabfragen im Januar und im März. Sie hoffe, dass die Kostenträger hier in ihrem eigenen Interesse so ehrlich seien, Probleme mitzuteilen. Die Bezirksregierung könne dann an diesem Punkt bereits Einfluss nehmen und tätig werden. In diesem Fall werde auch nicht bis Mai abgewartet. Grundsätzlich übernehme die Bezirksregierung aber erst im Mai.

KTM Sonntag führte abschließend an, dass das Thema Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls problematisch sei. Nach jeder Schließung von Geburtsstationen (Eitorf, Siegburg, Sankt Augustin, ...) sei auf die Häuser in Bonn verwiesen worden. In Bonn sei nun jedoch eine Resolution verabschiedet worden, die aussage, dass die eigenen Geburten in Bonn durch die dort vorhandenen Geburtsstationen nicht mehr sichergestellt werden könnten, was unter anderem durch die Verlagerungen der Geburten aus dem Rhein-Sieg-Kreis nach Bonn mit- verursacht werde. Es komme somit im gesamten Versorgungsgebiet 6 nun zu Problemen. Werde diese Situation bei der neuen Krankenhausplanung berücksichtigt?

Frau Dr. Noll bestätigte, dass das Versorgungsgebiet 6 in Bezug auf die Geburtshilfe tatsächlich ein Sorgenkind der Bezirksregierung sei. Es habe überproportional viele Schließungen von Geburtsstationen gegeben. Das Krankenhaus Euskirchen habe zudem Probleme, Hebammen zu finden. Fünf Abteilungen in relativ großer Nähe zueinander seien in kurzer Zeit weggebrochen. Sie kämpfe daher aktuell um jede Geburtsstation, die noch vorhanden sei. Zukünftig werde die Geburtshilfe von Land und Bund gefördert. Daher habe sie die Hoffnung, dass die Geburtsstationen, die noch vorhanden seien, erhalten und hoffentlich auch vergrößert würden. Es gebe jedoch zu wenig Hebammen und zu wenig Fachärzte, was ein riesiges Problem darstelle.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

KTM Ruiters schloss sich den Ausführungen von Frau Dr. Noll an und untermauerte noch einmal deutlich die vorliegende Problematik, besonders im östlichen Rhein-Sieg-Kreis.

Frau Dr. Noll bestätigte die Grenzwertigkeit der Wegstrecken vom östlichen Rhein-Sieg-Kreis aus. Neben dem Erhalt und Ausbau der vorhandenen Geburtsstationen sehe sie derzeit jedoch keine mögliche Neueinrichtung von Geburtsstationen. In Eitorf sei zumindest eine Vor- und Nachsorge wieder in den Räumlichkeiten der alten Geburtsstation möglich, eine Gynäkologie dort sei jedoch nicht realistisch. Es habe dort zuletzt eine einzige Beleggynäkologin für 150 Geburten gegeben. Dies sei aus Qualitätsgründen nicht mehr vertretbar gewesen.

KTM Grünewald begrüßte die emotionale Verbundenheit von Frau Dr. Noll in diesem Punkt. Sie verwies jedoch darauf, dass das Hebammenambulanzprojekt in Eitorf auf zwei Jahre befristet sei. Hier müsse im Rahmen dessen, dass nun für diesen Bereich mehr Geld zur Verfügung gestellt werde, vom Ministerium aus gesagt werden, dass das Projekt ausgebaut werde. In Bad Honnef habe man gesehen, dass die Station nicht wegen Hebammen- oder Ärztemangel geschlossen worden sei, sondern da die Geburten nicht genug Profit abgeworfen hätten. Viele Krankenhäuser hätten sich daher auf profitablere Bereiche orientiert. Hinzu komme, dass der Rhein-Sieg-Kreis Wachstumsgebiet sei und einen großen Migrationszuwachs habe. Es werde immer von bestehenden Zahlen ausgegangen, die aber nicht mehr aussagekräftig seien, da diese den Zuwachs nicht berücksichtigt würden. Die Aussage, bestehende Geburtsstationen lediglich zu erhalten, könne daher so nicht bestehen. Es müsse die Aussage getroffen werden, dass Geburtsstationen aufgebaut würden. Es würden schon jetzt menschenverachtende Zustände in diesem Bereich bestehen, wo Frauen auf dem Flur entbinden müssten und Notfallsanitäter die fünfte Klinik anfahren würden und keinen Platz fänden. Nur so könne man sich erklären, warum das gut ausgestattete Bonn diese Resolution verabschiedet habe. Die Fallpauschalen in der Gynäkologie seien die größte Diskriminierung im Bereich der Frauenheilkunde.

Frau Dr. Noll führte an, dies sehr gut nachvollziehen zu können. Die Fallpauschalen seien seit 20 Jahren definitiv zu niedrig. Unter 800 bis 900 Geburten trage sich eine Geburtsstation heute nicht mehr. Dies sei so nicht zu akzeptieren. Es handle sich hierbei jedoch um ein Bundesgesetz und sie hoffe, dass Herr Lauterbach einführe, dass die Leistungen über die DEGs

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

nur noch 50 % betrügen und der Rest für die Vorhaltung direkt an die Krankenhäuser fließe. Sofern KTM Grünewald einen Krankenhausträger, der eine Geburtsstation aufbauen wolle, kenne, werde sie diesen gerne offen empfangen.

Vorsitzender KTM Schmitz bedanke sich abschließend bei Frau Dr. Noll für ihren Vortrag und ihr offenes Ohr. Er freue sich, auch in Zukunft weitere Informationen von ihr zu erhalten.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.)*

|   |                                                                                              |  |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 8 | Runder Tisch für Geburtshilfe der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises; aktueller Sachstand |  |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Herr Dr. Meilicke verwies kurz auf die bestehenden Aktivitäten zur Eröffnung eines Geburtshauses in Königswinter sowie die Hebammenambulanz in Eitorf. Der Zeitung sei zudem zu entnehmen gewesen, dass aktuell in Sankt Augustin ein Angebot der Asklepios Kinderklinik an Hebammen unterbreitet werde, die Räumlichkeiten dort für ein Hebammenhaus zu nutzen. Daraus sei jedoch noch kein endgültiges Projekt entstanden. In Wachtberg gebe es jedoch bereits das Hebammenmobil, welches nun auch nach Swisttal vermittelt worden sei. Hierdurch könne vor Ort durch eine Hebamme die Beratung von Schwangeren und jungen Müttern angeboten werden. Die Trägerschaft liege bei der jeweiligen Kommune. Der beheizte Beratungsbus werde vom ASB zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage von KTM Grünewald, ob es sich hierbei um Entscheidungen des runden Tisches handle und eine Konzeptionierung entstehe, sowie ob allgemein bekannt sei, wer alles am runden Tisch teilnehme und wie oft dieser tage, erklärte Herr Dr. Meilicke, dass die Treffen in unterschiedlich langen Abständen erfolgen würden. Das nächste Treffen finde im Februar statt. Ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes nehme regelmäßig an den Treffen teil. Die Leiterin des ärztlichen Dienstes, Frau Dr. Bandur, besuche die Treffen je nach dienstlicher Abkömmlichkeit. Der runde Tisch habe keine politische Macht und könne daher keine umsetzungsfähigen Beschlüsse fassen. Es handle sich um Aktionsvorschläge, an denen sich das Gesundheitsamt beteiligen könne. Viele Projekte seien zudem eigeninitiativ, wie die Eitorfer Hebammenambulanz. Diese Eigeninitiativen würden jedoch vom runden Tisch unterstützt.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

KTM Neuhoff bedankte sich für den Überblick. Sie wünsche sich jedoch zukünftig, solche Informationen vorab als Vorlage bekannt zu geben. Sie habe erwartet, eine ausführliche Information des runden Tisches über die insgesamt problematische Situation der Geburtshilfe zu erhalten und nicht nur die Planung von zwei oder drei kleinen Bausteinen. Die Frage sei, was sich insgesamt an Entwicklung in der Kooperation zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf die angespannte Geburtssituation abzeichne.

Herr Thomas erklärte, aufgrund des umfangreichen Arbeitsaufkommens nach der Haushaltssitzung am 21.11.2022 für eine Vorlage keine Zeit gefunden zu haben. Er könne jedoch berichten, dass es seit der letzten Sitzung des AIG zwei Gremiensitzungen gegeben habe: Am 28.11.2022 habe der runde Tisch getagt. Dem Protokoll dieser Sitzung sei jedoch nichts Neues zu entnehmen gewesen. Am 19.01.2023 habe das Jahresgespräch der Leiterinnen der Schwangerenberatungsstellen im Kreishaus stattgefunden. Auch hier sei die Situation noch einmal thematisiert worden, jedoch ohne nennenswerte neue Anstöße. Vielmehr seien neue Probleme aufgedeckt worden, wie die Situation der Schwangeren und Wöchnerinnen in der zentralen Unterbringungsstelle für Flüchtlinge (ZUE) in Sankt Augustin, welche defizitär sei. Hier sei ein Auftrag an die Bezirksregierung als Träger formuliert worden, für bessere Zustände zu sorgen.

Für das Hebammenmobil des ASK habe es zunächst zwar das Auto, aber keine Besetzung gegeben. Diesbezüglich habe das Gesundheitsamt 70 Hebammen aus dem Kreisgebiet angeschrieben und um Besetzung des Fahrzeugs geworben. Mit der Inbetriebnahme in Swisttal und Wachtberg habe so ein lokales Angebot geschaffen werden können.

KTM Sonntag erinnerte daran, dass der AIG auf Grundlage der defizitären Situation der Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis die Gründung des runden Tisches in Bonn begrüßt und mit dafür gesorgt habe, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich als Mitglied des gleichen Versorgungsgebietes daran beteilige. Er habe sich daher, neben einer Vorlage zur Vorbereitung auf den TOP, auch die Teilnahme der Personen, die beim runden Tisch anwesend gewesen seien, gewünscht. Er kenne nicht einmal die Zielsetzung des runden Tisches und sei davon ausgegangen, dass diese politisch motiviert sei. Die genannten Maßnahmen seien hiervon weit entfernt, weshalb er sich mit dem

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Thema Zielsetzung des runden Tisches noch einmal beschäftigen wolle. Er habe daher die Bitte, dies im nächsten Ausschuss intensiver vorzustellen.

Vorsitzender KTM Schmitz fasste die Relevanz des Themas zusammen und bat um intensivere Ausführung in den nächsten Sitzungen. Die Erfahrungen und Kenntnisse bis zur nächsten Sitzung sollten in einer Vorlage dargelegt werden, um zu einer gemeinsamen Auffassung von Politik und Verwaltung zu gelangen.

|   |                                                                                              |  |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 9 | Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis; aktueller Sachstand |  |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Herr Thomas führte aus, die GFO vereinbarungsgemäß angeschrieben und um ein Gespräch gebeten zu haben. Hier habe es jedoch noch keine Rückmeldung gegeben.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die GFO hat einen Gesprächstermin am 24.03.2023 angeboten, den die Verwaltung wahrnehmen wird.)*

Herr Thomas habe ferner eine Abfrage aller bekannten Pflegeschulen durchgeführt zur Einschätzung der Gefahr, sich bei Errichtung einer weiteren Pflegeschule gegenseitig das Fachpersonal abzuwerben. Dies sei leider bereits heute Praxis. Die Schulen würden sich durch lukrativere Angebote das Personal von anderen Schulen abwerben. Zudem werde deutlich, dass die Ausbildungskapazitäten längst nicht ausgeschöpft seien, was wesentlich an dem Hintergrund liege, dass zu wenig unterrichtendes Personal verfügbar sei. Diese Fakten habe er der GFO zusammengefasst übermittelt und um Rückmeldung gebeten, wo über die bestehenden Kapazitäten hinaus von der GFO aus noch Anlass gesehen werde, eine weitere Pflegeschule – vorzugsweise in Troisdorf - zu errichten und was sie sich konzeptuell/strukturell sowie räumlich vorstellen würde.

KTM Grünwald erinnerte an die vor einigen Jahren geführte Diskussion über die Akademisierung des Hebammenberufes, da die bisherige Ausbildung in Schulen dem internationalen Vergleich nicht habe standhalten können. Auch hier sei lange über zu wenig Personal in der Ausbildung argumentiert worden. Man habe dies genau untersucht und es bestünden in den Ausbildungsgesetzen durchweg Ausnahmeregelungen. Sie bedauere sehr, dass das Land diese Ausnahmeregelungen in der Engpasssituation nicht nutze und Personal, welches aus einem qualifizierten Praxisbereich

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

den Grad des Wissens und der Praxis mitbringe, die Qualifizierung nicht ermöglicht werde. Hier könne in einem Anpassungsprozess schon während einer Dozententätigkeit die erforderliche Lehrberechtigung erworben werden. Es müsse durch die Kommunen in einem fordernden Dialog an die Ministerien herangetreten werden, denn die Grundversorgung sei eine Pflichtaufgabe. Hier müsse auch ein gewisses Monitoring eintreten. Sie bitte an dieser Stelle noch einmal nachzuforschen und sei gerne bereit, entsprechende Artikel aus ihren Unterlagen für eine fundierte Kommunikationsgrundlage heraus zu suchen. Nur zu sagen, es gebe zu wenig Leute, reiche nicht.

*(Anmerkung der Verwaltung: Eine entsprechende Anfrage wurde an die Bezirksregierung Köln gestellt. Die Antwort wird als Vorlage für den 13. AIG am 14.03.2023 zur Verfügung gestellt.)*

Herr Dr. Meilicke erklärte, hier bereits indirekt zu monitoren. Das Gesundheitsamt bekomme die Namen bzw. Wechsel der Lehrkräfte angezeigt. An der Pflegeschule in Eitorf seien z. B. in den letzten beiden Jahren vier Wechsel der Schulleitung angezeigt worden, welche innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises die Stelle gewechselt hätten. In den Übergangszeiten seien Stellen oft nicht besetzt gewesen. Es gebe ganze Jahrgänge, die aufgrund fehlender Unterrichtsangebote kaum die geforderte Stundenzahl ihrer Ausbildung erreicht hätten, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Dies nur zu geringem Teil mitbedingt durch Corona.

Hinzu komme, dass neben den Gesundheits- und Krankenpflegern auch die Hebammen bald nicht mehr durch das Gesundheitsamt, sondern von der Bezirksregierung geprüft würden. Das Gesundheitsamt verliere hier komplett den Kontakt zu den Schulen, Krankenhäusern und Hebammenschulen. Es könne daher in Zukunft zu diesem Thema auch nicht mehr berichtet werden, da das Gesundheitsamt keine Daten mehr erhalte.

KTM Ruiters stellte in Frage, von einer Neuerrichtung einer Pflegeschule zu sprechen, obwohl fast die Hälfte der bestehenden Ausbildungsplätze an den fünf Pflegeschulen nicht belegt seien. Die Situation sei wohl nur durch neues Personal, nicht durch eine neue Schule zu verbessern.

Herr Dr. Meilicke verwies darauf, dass auch die Attraktivität der Ausbildung seit der Zusammenlegung von Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Kinderkrankenpflege stark abgenommen habe. Es sei der negative Effekt eingetreten, dass viele Bewerber für den Pflegebereich verloren

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

gingen, da das Ausbildungsniveau gestiegen sei. Wer früher die etwas einfachere Ausbildung in der Altenpflege gewählt habe, ziehe nun diese Ausbildung nicht mehr in Betracht.

KTM Neuhoff bedankte sich für die Übersicht der Verwaltung und verwies auf die Schieflage, dass fast alle Pflegeschulen in Troisdorf angesiedelt seien. Sie erinnerte an dieser Stelle an das Cura-Krankenhaus in Bad Honnef, welches ebenfalls in Trägerschaft der GFO-Kliniken sei. Wie bei der Situation um die Hebammen zu sehen, spiele die Entfernung von Bad Honnef aus nach Troisdorf, Bonn oder Sankt Augustin doch für viele eine große Rolle. Was in Troisdorf nicht an Personalressource vorhanden sei, gebe es aber vielleicht im Raum Bad Honnef. Vielleicht könne diese Idee bei dem Gespräch mit den GFO-Kliniken daher mit einfließen.

Vorsitzender KTM Schmitz zeigte sich diesbezüglich optimistisch.

KTM Grünwald zeigte auf, dass zudem die Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht mehr ausbildungsberechtigt seien, was ein weiteres „Drama“ darstelle. Auch hier müsse politisch fordernd interveniert werden.

KTM Sonntag zeigte sich überrascht über die vorliegende Übersicht, da alle Fachleute erklären würden, im Rhein-Sieg-Kreis eine weitere Pflegeschule zu benötigen. Die Fachleute seien z. B. Frau Dr. Noll von der Bezirksregierung Köln und der zuständige Abteilungsleiter im Ministerium Herr Watzlawick. Das Helios-Klinikum Siegburg bilde rein für den eigenen Bedarf aus und stehe für andere Pflegeschulen nicht für Praktika zur Verfügung. Das Pflegekolleg in Eitorf sei ihm nicht bekannt. Er kenne nur die Pflegeschule am Eitorfer Krankenhaus, welche lediglich 11 Ausbildungsplätze anbiete. Er könne daher nicht nachvollziehen, wo die 66 ausgewiesenen Ausbildungsplätze herkämen.

Herr Thomas erklärte, dass Frau Scheidgen als zuständige Mitarbeiterin für den Fachbereich sämtliche Pflegeschulen angerufen und nach der Ausbildungssituation gefragt habe. Aus deren Rückmeldungen würden sich die Zahlen ergeben.

Herr Dr. Meilicke stellte richtig, dass es sich bei der Pflegeschule und dem Pflegekolleg um dieselbe Einrichtung handle. Er selbst habe den vier Absol-

venten, die die Prüfung im Sommer 2022 dort bestanden hätten, die Urkunden überreicht. Zwei weitere Schülerinnen hätten dann im Nachgang bestanden.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die Pflegeschulen erhalten pro Ausbildungsjahrgang eine Genehmigung der Bezirksregierung, wie viele Ausbildungsplätze angeboten werden dürfen. Diese richtet sich nach der Größe der Unterrichtsräume sowie Anzahl des Lehrpersonals. Die Pflegeschule am Eitorfer Krankenhaus heißt „Pflegekolleg am St. Franziskus Krankenhaus in Eitorf“ und konnte im ersten Ausbildungsjahr 11 Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und –Pfleger anbieten. Hiervon haben sechs Schülerinnen und Schüler 2022 einen Abschluss erreicht. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr darf die Pflegeschule laut Bezirksregierung 25 Plätze für die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann anbieten, davon machen dieses Jahr voraussichtlich 12 Schülerinnen und Schüler ihren Abschluss. Der Abschlussjahrgang 2024 ist aktuell mit 15 Schülerinnen und Schülern belegt. Der Abschlussjahrgang 2025 hat aktuell 16 Schülerinnen und Schüler.)*

Bezüglich der WBS-Training Schule in Troisdorf erklärte KTM Sonntag weiter, dass ihm diese nicht bekannt sei und bei einer soeben durchgeführten Google Abfrage zwar die Homepage der Schule und den dortigen Verweis auf Gesundheitsberufe gefunden zu haben, jedoch keine Ausbildungsplätze für Pflegeberufe. Aus dem Plenum wurde sodann darauf hingewiesen, dass die Schule erst am 01.04.2023 mit der Ausbildung beginne.

Unabhängig davon sei in Troisdorf die GFO als Krankenhaushausträger bereit, in eigener Trägerschaft eine Pflegeschule zu errichten und biete gleichzeitig die Krankenhäuser zur Durchführung der notwendigen Praktika an. Hier werde lediglich Unterstützung bei den Räumlichkeiten benötigt, um die Arbeit aufnehmen zu können. Diese Chance sollte vom Kreis neben den privaten Anbietern genutzt werden. Zur Lehrerkapazität habe die GFO ihm ebenfalls signalisiert, dass diese schwierig sei. Da Troisdorf jedoch als Außenstelle der Pflegeschule in Bonn fungieren solle, könne von dort bestehendes Personal neben neu einzustellenden Lehrern herangezogen werden. Er bitte daher gemäß dem Antrag weiter um Prüfung, ob geeignete Gebäude in der Holding-Struktur des Rhein-Sieg-Kreises vorhanden seien. Wenn hier nichts vorhanden sei bitte er, entsprechend den Bürgermeister von Troisdorf zu kontaktieren und nach Räumlichkeiten zu fragen.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Herr Dr. Meilicke bestätigte, das Gespräch weiterhin mit der GFO zu suchen. Ferner würden die Kapazitäten und die Bewerberlage beim Lehrpersonal hier sehr interessieren. Er verwies jedoch noch einmal auf den Umstand, dass die Zuständigkeit für die Pflegeschulen seit diesem Jahr bei der Bezirksregierung liege. Das Gesundheitsamt habe keine rechtliche Grundlage mehr, weitere Informationen von den Pflegeschulen zu erfragen. Dies könne nun rein die Bezirksregierung.

KTM Sonntag zeigte sich optimistisch, auf Anfrage von der Bezirksregierung entsprechende Daten zur Verfügung gestellt zu bekommen, bzw. die Bezirksregierung im AIG berichten zu lassen.

Herr Dr. Meilicke bestätigte zwar eine gute Verbindung zur Bezirksregierung, den Optimismus könne er jedoch nicht teilen. Das Gesundheitsamt werde dennoch den Dialog mit der Bezirksregierung suchen.

KTM Ruiters bat darum, das Thema im nächsten Ausschuss ebenfalls auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorsitzender KTM Schmitz fasste als Arbeitsauftrag an die Verwaltung zusammen, die vorgelegte Statistik weiter zu untermauern und konkreter aufzuschlüsseln. Ferner sollten die Gründe konkreter ausgeführt werden, wo die Schwierigkeiten lägen, dass so viele Ausbildungsplätze nicht belegt werden könnten: fehlende Qualifikation bei den Lehrern, fehlende Praktikumsstellen, Herausnahme des Lehrers aus dem Pflegealltag, wo er dann als Pfleger fehle, etc. Auch dieser Punkt sei wichtig bei dem vorherrschenden Pflegenotstand.

*(Anmerkung der Verwaltung: Eine Anfrage bei der Bezirksregierung ist erfolgt. Die Antwort wird als Vorlage für den 13. AIG am 14.03.2023 zur Verfügung gestellt.)*

KTM Gardeweg bat abschließend darum zu eruieren, welche Anbieter über das Jobcenter im Rhein-Sieg-Kreis für Pflege vorhanden seien. In Bonn gebe es eine Pflegefachschule, die als duale Ausbildung über Arbeitsamt und Integrationsmaßnahmen Migranten mit Hilfe von Deutschkursen für den Beruf in der Pflege vorbereite. Um im Rhein-Sieg-Kreis bezüglich der Personalgenerierung weiterzukommen, müsse auch der Migrationsbereich mit in die Überlegungen einbezogen werden.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Vorsitzender KTM Schmitz bat diesbezüglich, beim Jobcenter nachzufragen und eine entsprechende Information der Niederschrift beizufügen.

*(Anmerkung der Verwaltung: die Ausführungen des Jobcenters sind als Anlage 4 der Niederschrift beigelegt).*

|    |                                                           |  |
|----|-----------------------------------------------------------|--|
| 10 | Übersicht koordinierte Hilfsangebote des Gesundheitsamtes |  |
|----|-----------------------------------------------------------|--|

Herr Thomas führte als Anlass dieses Tagesordnungspunktes an, die aktuelle Sitzung dafür nutzen zu wollen, die Politik umfassender über die Arbeit des Gesundheitsamtes zu informieren. In der letzten Sitzung sei deutlich geworden, dass es große Wissenslücken zu den Hintergründen angebotener Leistungen für Menschen mit Hilfebedarf aufgrund einer (drohenden) Krankheit oder Behinderung gebe. Als Auftakt hierzu solle es daher nun einen ersten Überblick über die Hilfen, welche vom Gesundheitsamt koordiniert würden, unter folgenden Gesichtspunkten geben: Warum werde die Hilfe angeboten? Handle es sich um eine freiwillige Leistung oder sei das Gesundheitsamt hierzu verpflichtet? An wen richte sich die Leistung? Leiste das Gesundheitsamt selber, oder ein externer Anbieter? Ab der nächsten Sitzung solle dann die Fokussierung auf einzelnen Themenschwerpunkten liegen.

Frau Bach stellte sich zunächst als eine der Koordinatorinnen mit dem Schwerpunkt Psychiatrie- und Suchtkoordination vor. Die Tätigkeit der Koordinierungsstelle beruhe zum einen auf dem Gesetz des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGDG NRW), welches die untere Gesundheitsbehörde mit der konkreten Aufklärung und Beratung von Betroffenen, der Mitwirkung an der Gesundheitsförderung und Prävention sowie eigenständigen Koordination beauftrage (s. Folie 3 der PowerPoint-Prävention). Die zweite gesetzliche Grundlage sei das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG NRW), welches das Gesundheitsamt damit beauftrage, einen sozialpsychiatrischen Dienst vorzuhalten. Als dritte gesetzliche Grundlage gebe es das SGB V im Bereich Prävention. Hier seien die Krankenkassen angehalten, im Zusammenwirken mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst für den Aufbau und die Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen zu sorgen.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Die eigenständige Koordination habe im Rahmen der *Gesundheitsversorgung* die Aufgabe, die Versorgungssituation der in der Präsentation genannten Bereiche im Ganzen im Blick zu behalten, Lücken zu erkennen und auf diese im Rahmen der Möglichkeiten des Gesundheitsamtes unter Beteiligung von entsprechenden Institutionen und Akteuren zu reagieren (s. Folie 5).

Ein weiterer großer Bereich seien das *Fachcontrolling und die Qualitätsentwicklung* im Bereich der extern vergebenen Aufgaben. Wenn der Rhein-Sieg-Kreis Aufgaben extern verlagere, kontrolliere er auch deren ordnungsgemäße Durchführung im Sinne des Gesundheitsamtes (s. Folie 6).

Die Gesetze würden das Gesundheitsamt auch mit der *Aufklärung und Beratung von Betroffenen* beauftragen. Aufgrund der großen Struktur des Rhein-Sieg-Kreises sei diese Aufgabe historisch jedoch an externe Anbieter vergeben (s. Folie 7). Die einzelnen Bausteine hierzu würden in den nächsten Sitzungen genauer vorgestellt.

Beim *Sozialpsychiatrischen Dienst* gehe der Rhein-Sieg-Kreis seit 20 Jahren einen besonderen Weg: der Dienst, der normalerweise im Gesundheitsamt angegliedert sei, sei komplett in die SPZs und die Suchtberatungsstellen ausgelagert. Hierdurch hätten komplexe Systeme und dezentrale Versorgungsstrukturen geschaffen werden können.

Zur *Gesundheitsförderung und -Prävention* berichtete Herr Heusinger, dass dieser ebenfalls zur Koordination gehöre. Wichtig sei, dass in der Koordinationsstelle der nichtmedizinische Bereich der Prävention koordiniert und umgesetzt werde. Die medizinische Prävention finde z. B. in der Abteilung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes oder im zahnärztlichen Dienst statt. Die Koordination agiere im Bereich Gesundheitsförderung in „Lebenswelten“. Ziel sei hier, die Lebenswelten von Menschen langfristig gesundheitsfördernd zu gestalten. Hierfür seien in den letzten Jahren viele Programme, vor allem für Kinder und Jugendliche, entwickelt worden (s. Folie 9). Einige Programme würden durch das Gesundheitsamt selber umgesetzt, manche Programme seien ausgelagert. Ein starker Partner sei hier die Diakonie. Wichtig sei auch die enge Zusammenarbeit der Gesundheitshilfe mit der Jugendhilfe.

Herr Heusinger stellte anschließend das Gesundheits- und Seniorenportal sowie ein Fachkräfteportal speziell für Fachkräfte und Multiplikatoren des Rhein-Sieg-Kreises vor. Dieses biete einen Überblick über Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention sowie eine Beschreibung der Konzepte hierzu (s. Folie 10).

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

(Anmerkung der Verwaltung: Link zum Gesundheits- und Seniorenportal:  
[www.rsk-gesundheitsportal.de](http://www.rsk-gesundheitsportal.de).

Link zum Fachkräfteportal „Gesund Aufwachsen“:  
[www.rhein-sieg-kreis.de/gesund-aufwachsen](http://www.rhein-sieg-kreis.de/gesund-aufwachsen))

Als Ausblick zeigte Herr Heusinger wichtige Zukunftsthemen zur Weiterentwicklung des ÖGD auf (s. Folie 11).

Herr Thomas informierte über das immer wichtiger werdende Thema Hitze. Die Hitzeprävention werde bisher nicht vom Gesundheitsamt angeboten, aber immer dringlicher - auch aus den Kommunen - nachgefragt. Das Landeszentrum für Gesundheit erwarte daher von den Gesundheitsämtern, sich hier zu engagieren. Als Kreis könne im Gegensatz zu einer Kommune nur beratend oder koordinierend/initiierend eingegriffen werden. Es müsse daher nun zunächst eruiert werden, über welche Bereiche konkret gesprochen werde: Umweltverwaltung, Bauverwaltung, Planung, Wirtschaftsförderung... Die Ressourcen dieses Thema zu gestalten seien bisher nicht im Gesundheitsamt vorhanden. Das Thema „Hitzeaktionsplan“ werde jedoch auch in der kommunalen Gesundheitskonferenz aufgegriffen werden und befinde sich derzeit in Vorbereitung.

Das Gesundheitsamt wolle der kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) eine neue Aufgabe geben, da man sich in der Vergangenheit etwas vom gesetzlichen Auftrag entfernt habe. Ziel der Gesundheitskonferenz nach dem ÖGDG sei, dass sie mit ihrem gebündelten Fachwissen mitwirke bei der Erstellung der Gesundheitsberichterstattung. Hier würden ein statistisches Bild der Gesellschaft des Kreises, oder eines Ausschnitts von einer Lebensphase der Gesellschaft, erstellt, sowie Entwicklungsbereiche ermittelt, in denen präventive Arbeit notwendig sei. In der KGK müsse somit durch die Gesundheitsberichterstattung aufgedeckt werden, wo Gesundheitsdefizite bestünden und wo mit der gesundheitsfördernden Arbeit angesetzt werden müsse.

KTM Gardeweg bat Frau Bach in Anlehnung an TOP 2 um Mitteilung, ob bekannt sei, dass es im Rhein-Sieg-Kreis tatsächlich viele schwangere unversicherte Frauen ohne Papiere gebe. Gebe es hierzu entsprechende Rückmeldungen von den Schwangerschaftsberatungsstellen?

Frau Bach erklärte, dass dieses Themenfeld vom drittem Kollegen in der Koordination behandelt werde, der leider in der Sitzung nicht anwesend

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

sein könne. Sie werde die Frage jedoch gerne weitergeben und eine entsprechende Antwort zur Niederschrift erfragen.

*(Anmerkung der Verwaltung: Alle sechs im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Schwangerschaftsberatungsstellen teilten auf Nachfrage mit, dass Ihnen Fälle von schwangeren unversicherten Frauen ohne Papiere bekannt seien. Die Beratungsstellen schätzen, dass es sich um etwa 21 bis 27 Frauen pro Jahr handelt. Die Dunkelziffer in diesem Bereich ist nicht kalkulierbar.)*

KTM Sonntag bedankte sich für die Präsentation und begrüßte die Idee des Gesundheitsamtes, dessen Aufgaben nach und nach näher vorzustellen. Auf seine Frage, ob und wenn ja wie viele Mitarbeiter die Koordinatoren im Gesundheitsamt hätten, erklärte Herr Thomas, dass es in Abteilung 53.0 zwei Kernaufgaben gebe, aus welchen sich die Abteilung zusammensetze: zum einen Verwaltungsaufgaben - wie die Koordination eines Ausschusses - , zum anderen die Koordination der Gesundheitsförderung/-Begleitung und –Prävention. Hier gebe es 5 - 6 Personen, die das Thema betreuen würden.

KTM Sonntag bat sodann um Mitteilung, wie viele Stellen bei den vom Kreis ausgelagerten Dienstleistungen finanziert würden.

Herr Dr. Meilicke bezog die Frage auf die relevanten Stellen. In der Suchtberatung würden ca. 16 VZÄ finanziert. Das Gleiche gelte für die SPZs. Die genaue Anzahl der Angestellten könne er nicht angeben. In den SPZs seien ca. 20 Arbeitskräfte. Diese würden jedoch nicht alleine vom Kreis finanziert, sondern durch eine Mischfinanzierung mit dem Träger und einer Landesfinanzierung. Bei den vom LVR getragenen SPZs werde zudem für die Leitungspositionen die Koordination bezahlt.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die Übersicht ist als Anlage 5 der Niederschrift beigelegt.)*

KTM Ruiters begrüßte ebenfalls die detailliertere Auseinandersetzung mit den Themen, deren Finanzierung im letzten Ausschuss zum Teil abgelehnt worden sei.

Herr Thomas stellte abschließend richtig, dass in der letzten Sitzung oft über Förderung gesprochen worden sei. Wenn jedoch Dritte beauftragt würden die Arbeit des Gesundheitsamtes zu erledigen, handle es sich hierbei um eine Personal- oder Aufwandserstattung, die der Kreis ansonsten

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

über seinen Personalhaushalt abwickeln müsste. Man müsse daher trennen zwischen Förderung als freiwilliger Leistung und Kostenerstattung.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 6 der Niederschrift beigelegt.)*

|      |                                                                  |  |
|------|------------------------------------------------------------------|--|
| 10.1 | Einladung zur Diakonie; Besichtigung Café KoKo/ Drogenkonsumraum |  |
|------|------------------------------------------------------------------|--|

Herr Thomas erklärte, dass bezüglich der Spezifizierung pro Sitzung für den nächsten AIG das Thema Suchtberatung vorbereitet werde. Die Diakonie habe diesbezüglich eine Besichtigung des Café KoKo sowie des Drogenkonsumraums am 23.02.2023 angeboten. Hier gebe es jedoch einige Terminüberschneidungen.

Herr Dr. Meilicke kündigte an, mit einem neuen kurzfristigen Termin auf den AIG zuzukommen und bat den Vorsitzenden um Klärung, auf welchem Weg eine Terminfindung bei den Abgeordneten sinnvoll sei.

Vorsitzender Abgeordneter Schmitz bat darum, die von der Diakonie vorgeschlagenen Termine weiterzugeben und eine Terminabfrage für die Vertreter der Fraktionen kurzfristig zu ermöglichen.

*(Anmerkung der Verwaltung: ein neuer Termin wurde für den 06.03.2023 um 16.00 Uhr vereinbart.)*

|    |                           |  |
|----|---------------------------|--|
| 11 | Mitteilungen und Anfragen |  |
|----|---------------------------|--|

Herr Thomas gab zum Antrag einer Vertragsanpassung aus Januar 2022 bezüglich des mre-netz regio rhein-ahr folgende Rückmeldung: kleinere Vertragsmodifikationen seien 2022 zusammen mit der Stadt Bonn rechtlich abgestimmt worden. Die damals bestandenen Bedenken seien daraufhin ausgeräumt worden. Der Landrat habe am 14.10.2022 dem angepassten Vertrag auf Stufe III zugestimmt. Das Netzwerk wachse, da der Kreis Euskirchen als 10. Teilnehmer hinzugekommen sei. Eine zusätzliche Erweiterung des Netzwerkes um weitere Kreise sei abzusehen. Neun der 10 aktuellen Träger hätten dem angepassten Vertrag zwischenzeitlich zugestimmt. Der 10. Träger liege in den abschließenden Entscheidungen.

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Bezüglich des Pakts ÖGD sei auch das mre-netz antragsberechtigt gewesen und habe Mittel erhalten. Diese würden dafür eingesetzt, das Programm „living protocols“ zu entwickeln, mit welchem die Dokumentation der Begehungen von z. B. Seniorenheimen verbessert und digitalisiert werden könne. Hier könne demnächst gemeinsam mit anderen Gesundheitsämtern mit modernen Hilfsmitteln protokolliert und dokumentiert werden.

KTM Ruiters mahnte die sehr kalte Temperatur im Sitzungssaal an. Zudem bat sie darum, zukünftig nicht mehr vier Präsentationen in einer Sitzung anzusetzen, da dies zu umfangreich sei und man eventuell über Themen schneller hinweggehe, als wünschenswert wäre. Ggf. seien Sondersitzungen denkbar.

Vorsitzender KTM Schmitz führt hierzu an, dass der Vortrag von Frau Dr. Noll nicht vorgesehen gewesen sei und auch bei den anderen Vorträgen der Umfang immer vom Ausschuss selber abhängt. Die Vorträge seien kurz gewesen, die Fragen dazu jedoch sehr umfangreich. Zudem seien viele Themen aus den letzten zwei Jahren aufzuholen. Dieses Problem könne nicht mit Sondersitzungen gelöst werden. Das Votum werde jedoch zur Kenntnis genommen und bei der Planung der nächsten Sitzungen berücksichtigt.

KTM Neuhoff unterbreitete angelehnt an den Einwand von KTM Ruiters, den Vorschlag, die Sachstände Impfen und Covid ggf. als Dauerthema von der Tagesordnung zu nehmen. Diese seien mittlerweile nicht mehr so relevant. Es gebe neue Themen, die nun dauerhaft auf der Tagesordnung stünden.

Vorsitzender KTM Schmitz verzeichnete Konsens über diesen Vorschlag im Plenum. Die Tagesordnungspunkte Impfen und Covid sollen daher zukünftig von der Tagesordnung genommen werden.

KTM Dr. Fleck erklärte, dem Vorschlag nicht folgen zu wollen. Er bedaure auch, dass der TOP lediglich unter Mitteilungen und Anfragen geführt werde, da er viele Menschen kenne, die massiv unter Impfnebenwirkungen leiden würden. KTM Dr. Fleck bat Frau Schlachter um Stellungnahme, wie sich das Gesundheitsamt mit diesem Thema beschäftige und an wen sich die Betroffenen wenden könnten.

Vorsitzender KTM Schmitz verwies auf die früheren umfänglichen Ausführungen von Frau Dr. Hasper zu diesem Thema. Bei weitergehenden Fragen

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

bitte er darum, diese schriftlich über den Landrat an Herrn Dr. Meilicke zu stellen. Die Betroffenen können sich ebenfalls an das Gesundheitsamt wenden.

|      |                  |  |
|------|------------------|--|
| 11.1 | Sachstand Impfen |  |
|------|------------------|--|

Vorsitzender KTM Schmitz begrüßte Frau Schlachter von der Fachstelle Covid.

Frau Schlachter berichtete, dass der Rhein-Sieg-Kreis sein kommunales Impfangebot im Dezember 2022 aufgrund des Wegfalls der Finanzierungsgrundlage vollständig eingestellt habe. Der Bereich Impfen sei vom Amt für Katastrophenschutz am 01.01.2023 zum Gesundheitsamt gewechselt. Sofern noch einmal geimpft werden müsse, werde dies durch das Gesundheitsamt erfolgen. Das MAGS werde in einem solchen Fall den Bedarfsfall feststellen und das Gesundheitsamt ein neues mobiles Impfangebot bereitstellen. Der Zugriff auf das benötigte Personal sei gesichert und ein Impfangebot innerhalb von 1-2 Wochen möglich.

|      |                 |  |
|------|-----------------|--|
| 11.2 | Sachstand Covid |  |
|------|-----------------|--|

Frau Schlachter führte hierzu aus, dass die Meldeinzidenzen leicht ansteigend seien, im landesweiten Vergleich aber noch sehr niedrig. Auch die Todesfälle seien nach einem kurzen Anstieg im Oktober gleichbleibend niedrig. Die Auslastung der Intensivbetten liege derzeit bei 90 %, davon seien jedoch lediglich 5 % Patienten mit Corona. Ob diese mit oder wegen Corona behandelt würden, sei - ebenso wie bei den Todesfällen - unklar. Aktuell werde nur anlassbezogen getestet, die Positivtestungen gingen dennoch zurück. Man könne daher davon ausgehen, dass das Infektionsgeschehen nachlasse.

Die Personalbesetzung der Fachstelle Covid sei auf dieser Grundlage ebenfalls rückläufig. Derzeit seien noch 52 Personen in der Fachstelle tätig. Dies entspreche 42,8 VZÄ. Dank Technikunterstützung werde weniger Personal benötigt, um die Befunde in Sormas einzupflegen. Aufgelaufene Rückstände könnten so gut aufgearbeitet werden.

Bislang sei die Fachstelle ein eigenständiges Konstrukt, welches zum 01.04.2023 in die Abteilung Infektionsschutz und Hygiene integriert werde und dort bürokratisch entlasten solle. Die Verträge der überwiegenden Zahl von Mitarbeitern in der Fachstelle Covid seien bis zum 31.03.2023 befristet. Der Landrat habe jedoch bereits zugesagt, dass ein kleines Team der

|                                                                        |                     |                       |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023 |                     |                       |
| TOP                                                                    | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Fachstelle weiterhin weiterbestehen werde, um die Abteilung Infektionsschutz und Hygiene bei den administrativen Arbeiten, die auch über den 31.03.2023 hinaus anfallen würden, zu unterstützen und die Mehrarbeiten durch Corona aufzufangen.

Auf Nachfrage von KTM Sonntag, wie hoch die Inzidenz aktuell sei, berichtete Frau Schlachter, dass diese mit Stand vom 27.01.2023 im Rhein-Sieg-Kreis bei 99 und landesweit bei 106 gelegen habe.

Herr Dr. Meilicke ergänzte, dass die Zahlen bis zum 27.01.2023 gestiegen seien und nun sinken würden. Dies werde sich in den nächsten Tagen dann mit einer Inzidenz von ca. 70 widerspiegeln.

### Ende des öffentlichen Teils

### Nichtöffentlicher Teil

|    |                           |  |
|----|---------------------------|--|
| 12 | Mitteilungen und Anfragen |  |
|----|---------------------------|--|

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.  
Der Vorsitzende KTM Schmitz beendete die Sitzung um 19.00 Uhr.



Matthias Schmitz  
Vorsitzende/r



Sandra Scheidgen  
Schriftführer/in



**ANONYMER  
KRANKENSCHHEIN**

# Was ist das Problem?

- In Deutschland sind viele Menschen nicht krankenversichert
  - Menschen ohne Papiere
  - EU-Bürger\*innen
  - (Privat-)Versicherte im Notlagentarif
  - Wohnungslose Menschen
- Im Rhein-Sieg-Kreis bislang Versorgungslücke

# Wie kann man das Problem lösen?

- Clearingstelle
- Behandlungsfonds

# Warum sollte man diese Menschen unterstützen?

- Humanitäre Gründe
- Rechtliche Gründe
  - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
  - Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Finanzielle Gründe
  - Großes Einsparungspotenzial

# Umsetzung in Bonn

- Projektstart Oktober 2021
- Förderung der Stadt Bonn in 2022: 245.000€
- Voraussichtliche Förderung der Stadt Bonn in 2023: 300.000€
- Förderung geplant bis September 2024

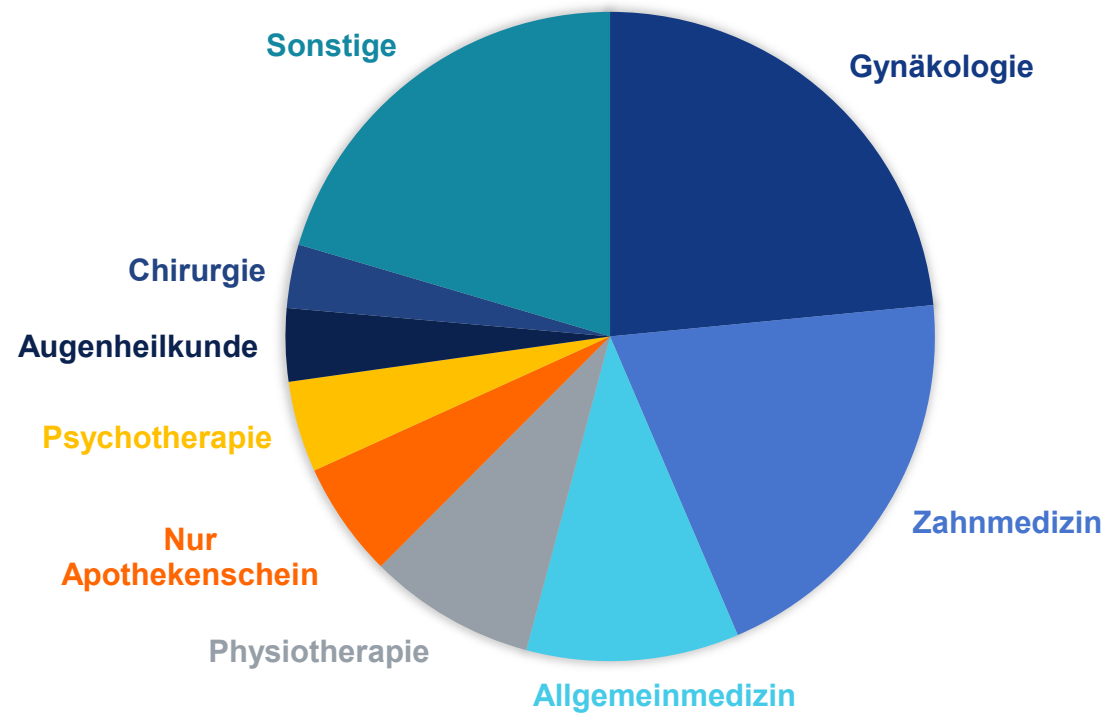
# Umsetzung in Bonn

- Angestellte
  - Zwei Sozialarbeiterinnen, jeweils 30h/Woche
  - Ein Arzt auf Honorarbasis, ca. 6h/Woche
  - Eine Verwaltungskraft, 8h/Woche
  - Ein Projektkoordinator, 13h/Woche
- Zwei Sprechstunden pro Woche
- Medizinische Leistungen nach Leistungskatalog der GKV

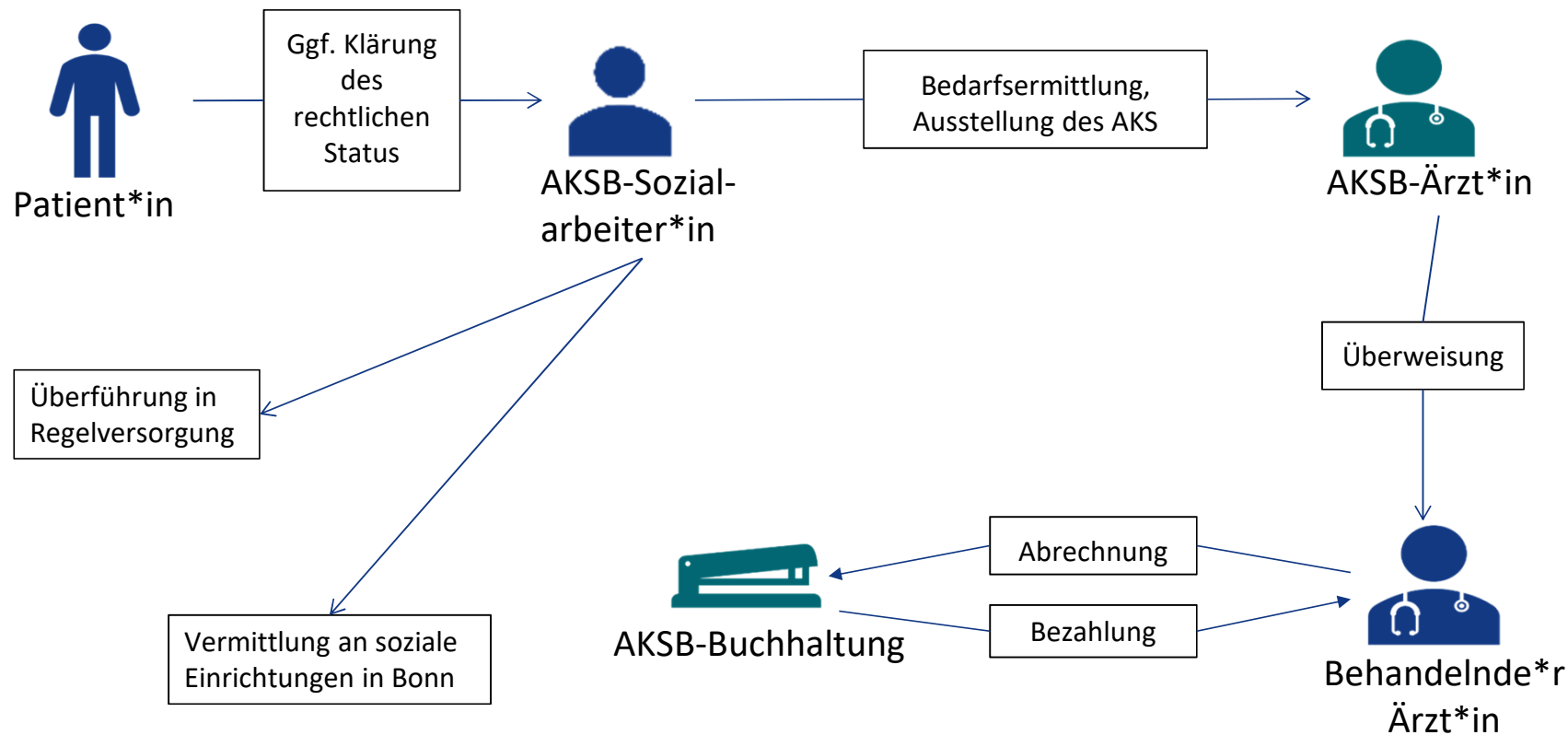
# Umsetzung in Bonn: Zahlen

- 244 Patient\*innen
- Davon 63 in die Regelversorgung überführt (26%)
- 688 ausgestellte Krankenscheine

# Umsetzung in Bonn: Behandlungen



# Umsetzung in Bonn



# Umsetzung in Bonn: Bedingungen

- Bedingungen, um über den AKSB gesundheitlich versorgt zu werden
  - Keine Krankenversicherung
  - Keine finanziellen Möglichkeiten, die Behandlung selbst zu zahlen
  - Gewöhnlicher Aufenthalt in Bonn seit mindestens 3 Monaten

# Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis

- Nutzung der Clearingstelle in Bonn
- Kosten/Jahr für den Rhein-Sieg-Kreis:
  - 66.000€ Behandlungskosten
  - 75.000€ Personalkosten
  - 11.000€ Sachkosten
- Parallel: Bemühen um eine landesweite Lösung



**ANONYMER  
KRANKENSCHHEIN**

# Aktionsplan Inklusion Rhein-Sieg-Kreis Aktionsprogramm 2022/2023

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit  
30. Januar 2023





## Inhalte

- 1. Rahmenbedingungen und Bestandsanalyse
- 2. Zielerreichung seit 2016
- 3. Wichtige Handlungsansätze für die Zukunft
- 4. Aktionsprogramm 2022/2023
- 5. Ausblick



## Rahmenbedingungen und Bestandsanalyse



### 2016 - Erstellung Aktionsplan Inklusion im Rhein Sieg Kreis

#### Ziel:

- Überprüfung und Erfassung des eigenen Handelns in Bezug auf Inklusion
- Entwicklung von Handlungsansätzen und Maßnahmen



*Umsetzung über Aktionsprogramme*

#### Was hat sich seitdem in Bezug auf Inklusion getan?

- Inklusion ist kein Spezialthema mehr.
- Dem Begriff Behinderung liegt heute ein deutlich breiteres Verständnis zu Grunde.
- Der Begriff Inklusion wird vielschichtiger diskutiert und wahrgenommen.
- Der Fokus liegt auf den baulichen, organisatorischen und sozialen Barrieren in der Umwelt, nicht auf der Beeinträchtigung selbst.



## Rahmenbedingungen und Bestandsanalyse



### 2016 - Erstellung Aktionsplan Inklusion im Rhein Sieg Kreis



#### **Was hat sich seitdem im Rhein-Sieg-Kreis getan und wo gibt es noch Potenziale?**

Das Bewusstsein für Inklusion wurde innerhalb der Kreisverwaltung deutlich gestärkt.

- Berührungspunkte mit der eigenen Arbeit sind im Bewusstsein angekommen und werden teilweise schon aktiv gestaltet.

Inklusive Strukturen und Abläufe könnten durch die Kreisverwaltung noch konsequenter geschaffen und verankert werden.

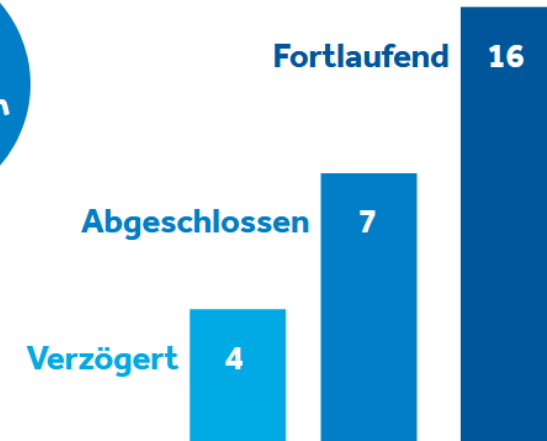
- Im Alltag fehlt es an einigen Stellen noch an (Personal-)Ressourcen, an der Bündelung von Kompetenzen, einer besseren Information über bestehende Angebote und einer konsequenten Prioritätensetzung.



## Ergebnisse der Umsetzung seit 2016

- 16 fortlaufende Maßnahmen.  
*Inklusion ist eine Daueraufgabe.*
- 7 abgeschlossene Maßnahmen.  
*Veränderungen wurden primär im eigenen Haus erreicht.*
- 4 verzögerte Maßnahmen.  
*Fehlende (Personal-) Ressourcen und stellenweise überlagernde Prioritäten zeigen hier ihre Auswirkungen.*

Umsetzungs-  
stand der  
Maßnahmen





## Ergebnisse der Umsetzung seit 2016

### Lehren für den weiteren Prozess:

Inklusion ist keine Minderheitenthematik!

Nichts über uns ohne uns!

Gutes tun und darüber sprechen!

Auch kleine Schritte können eine große Hilfe sein, wichtig ist dauerhaft dabei zu bleiben!

Inklusion ist Chefsache!





## Wichtige Handlungsansätze für die Zukunft!



Der Kreis als Arbeitgeber.

*Mehr Sicherheit und Standardisierung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung schaffen.*



Der Kreis als Dienstleister.

*Barrierefreie Kommunikation zum Standard machen.*



Der Kreis als Tourismusstandort.

*Auf dem Weg zum inklusiven Sport und Tourismus.*



Nichts über uns ohne uns!

*Inklusions-Fachbeirat als etabliertes Gremium der Selbstvertretung.*





## Aktionsprogramm 2022/2023

### **38 Maßnahmen insgesamt.**

14 Maßnahmen – Inklusion im eigenen Haus umsetzen

14 Maßnahmen – Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

10 Maßnahmen – Kreisweiten Dialog anstoßen

### **14 neue Maßnahmen.**

**4 abgeschlossene Maßnahmen.**

**1 aufgegebene Maßnahme.**

### **Neue Beteiligte im Prozess.**

Insgesamt 11 Ämter und Stabstellen des Kreises sowie 6 weitere Partnerinnen und Partner.



**Ein starker neuer Impuls!**



# Maßnahmen- übersicht

- neu / in Planung
- Fortlaufend
- Abgeschlossen
- Aufgegeben



## Inklusion im eigenen Haus umsetzen

- Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreis ergänzen und verbessern
- Barrierefreier Zugang zur Ausländerbehörde
- Schulung der Mitarbeitenden
- Zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Barrierefreiheit
- Sensibilisierung des Amtes für Bevölkerungsschutz
- Ausweiten von Informationen in Leichter Sprache
- Barrierefreie Veröffentlichung
- Barrierefreie Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim
- Barrierefreie Beschilderung und Wegeleitung im Kreishaus
- Dokumentation zum Umbau des Kreishauses
- Umsetzungsprozess Aktionsplan
- Fortbildung „Sensibilisierung für Barrierefreiheit in der Verwaltung“
- Weiterentwicklung Inklusions-Fachbeirat
- Prüfung zur Einrichtung einer zentralen Servicestelle



## Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

- Touristische Angebote auf Barrierefreiheit überprüfen
- Feger-Projekt
- Forschungsarbeit zur Zugänglichkeit von Naturschutzgebieten
- Inklusive Verkehrsunfallprävention
- Sommerfest zum Thema Inklusion
- Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen
- Inklusion in der Kindertagespflege ermöglichen
- Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendberufshilfe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ausweiten
- Information über barrierefreie Reiseketten im Rhein-Sieg-Kreis
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Rhein-Sieg-Kreis
- Barrierefreiheit im kreiseigenen Frauenhaus
- Inklusives Sportfest
- Modellprojekt barrierearmer Rundwanderweg Kloster Heisterbach



## Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

- Flyer Barrierefreie Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit Inklusions-Fachbeirat
- Stärkung der politischen Arbeit des Inklusions-Fachbeirats
- Öffentlichkeitsarbeit Inklusions-Fachbeirat
- Host-Town-Program, Special Olympics
- Sportlerehrung inklusiver gestalten
- Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“
- Kreisweiten Dialog der Straßenverkehrsämter über Inklusion anstoßen
- bonn-rhein-sieg-fairbindet
- Kreisweiter Austausch zum Thema Inklusion



## Aktionsprogramm 2022/2023 – ein Blick auf die Maßnahmen



### Zentrale Anlaufstelle für Barrierefreiheit

Ermittelte Bedarfe:

- Unterstützung bei barrierefreier Veranstaltungsplanung
- Koordination/Bündelung von (vorhandenen) Kompetenzen zur Barrierefreiheit
- Standardverfahren für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher\*innen

Nächster Schritt:

Konkretisierung des Aufgabenportfolios





## Aktionsprogramm 2022/2023 – ein Blick auf die Maßnahmen

### Forschungsarbeit zur Zugänglichkeit von Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete spielen heute eine wichtige Rolle als Erholungsgebiete für die Bevölkerung und sollten allen Menschen zugänglich sein!

- Zugänglichkeit bezieht sich auf den physischen Zugang, aber auch auf die Verbesserung der Zugänglichkeit der Informationen oder der Organisation.
- Ausschreibung einer Studienarbeit zum Thema „Inklusives Naturschutzgebiet“



(Foto: K. Pagenkopf)



## Aktionsprogramm 2022/2023 – ein Blick auf die Maßnahmen

### Host Town Program, Special Olympics

Spotlight auf den Rhein-Sieg-Kreis

- Special Olympics World Games sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung – 2023 in Berlin.
- Im Vorfeld besuchen die olympischen Delegationen sogenannte Host-Towns.
- Der Rhein-Sieg-Kreis ist zusammen mit den Kommunen Bornheim, Hennef, Lohmar, Siegburg und Troisdorf dabei.

Große Chance für die Umsetzung inklusiverer Sportangebote im Rhein-Sieg-Kreis.





## Ausblick



**Inklusion auch in den Kreis tragen und über die Verwaltungsstrukturen hinaus wirksam machen.**



**Neuen Impuls nutzen und „am Leben halten“.**



**Beteiligung von Selbstvertreter\*innen weiter ausbauen und zu einem Qualitätsstandard machen.**



**Inklusion zur Chefsache machen.**



# Vielen Dank!



**STADTRAUMKONZEPT GmbH**

**Mara Ahlers**

[ahlers@stadtraumkonzept.de](mailto:ahlers@stadtraumkonzept.de)

0231 – 9999 37 17



**STADTRAUMKONZEPT GmbH**

**Susanne Fasselt**

[s.fasselt@stadtraumkonzept.de](mailto:s.fasselt@stadtraumkonzept.de)

0231 – 9999 37 26



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

[www.brk.nrw.de](http://www.brk.nrw.de)

## Krankenhausplanung NRW

Zusammenfassung für den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (AIG) am 30.01.2023

Dr. Christiane Noll, Dezernat 24 - Medizin



## Der neue Krankenhausplan

- Abrücken von der bisherigen Fachgebietsstruktur
- Entwicklung einer Leistungsgruppensystematik
- 30 Leistungsbereiche (LB) (z.B. Orthopädie/ Unfallchirurgie)
- aufgegliedert in 60 Leistungsgruppen (LG) (z.B. Endoprothetik Knie)
- Leistungen in der Psychiatrie werden in 2 LB und 4 LG gruppiert

# Der neue Krankenhausplan

Bezirksregierung Köln



- Flächendeckende Versorgung bleibt erhalten, besonders im Hinblick auf Pulmologie (Erkenntnis aus der Covid-19-Pandemie), KH mit Notfallversorgung Innere und Chirurgie soll in 30 Minuten erreichbar sein, für 90 % sogar in 20 Minuten, Kinder- und Jugendheilkunde und Geburtshilfe sollen in 40 Minuten erreichbar sein
- Krankenhausversorgung soll insbesondere Menschen mit Behinderung und/oder Demenz in den Blick nehmen (nicht weiter konkretisiert)
- Bettenplanung wird zu leistungsorientierter Planung
- Qualitätsanforderungen werden festgelegt
- Das virtuelle Krankenhaus wird eingeführt, die Möglichkeit telemedizinischer Konsile bringt Expertise in die Fläche

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (AIG) am 30.01.2023



# Leistungsbereiche und Leistungsgruppen

## Einführung von Leistungsbereichen und Leistungsgruppen:

Bei den „großen“ Gebieten Chirurgie und Innere Medizin:

Ehemalige Teilgebiete ->

z. B. Teilgebiet Kardiologie ->

Leistungsbereiche

Leistungsbereich Kardiologie

## Teilweise Unterteilung der Leistungsbereiche in Leistungsgruppen:

Bsp. Kardiologie:

- Kardiale Devices
- Interventionelle Kardiologie
- EPU/Ablation
- Minimalinvasive Herzklappeninterventionen

# Leistungsbereiche und Leistungsgruppen

Bezirksregierung Köln



## Einführung von Leistungsbereichen und Leistungsgruppen:

Bei allen anderen Fachgebieten:

### Aktuelle Gebiete/Abteilungen ->

### Leistungsbereiche

z. B. Gebiet Neurologie ->

Leistungsbereich Neurologie

Gebiet Geriatrie ->

Leistungsbereich Geriatrie

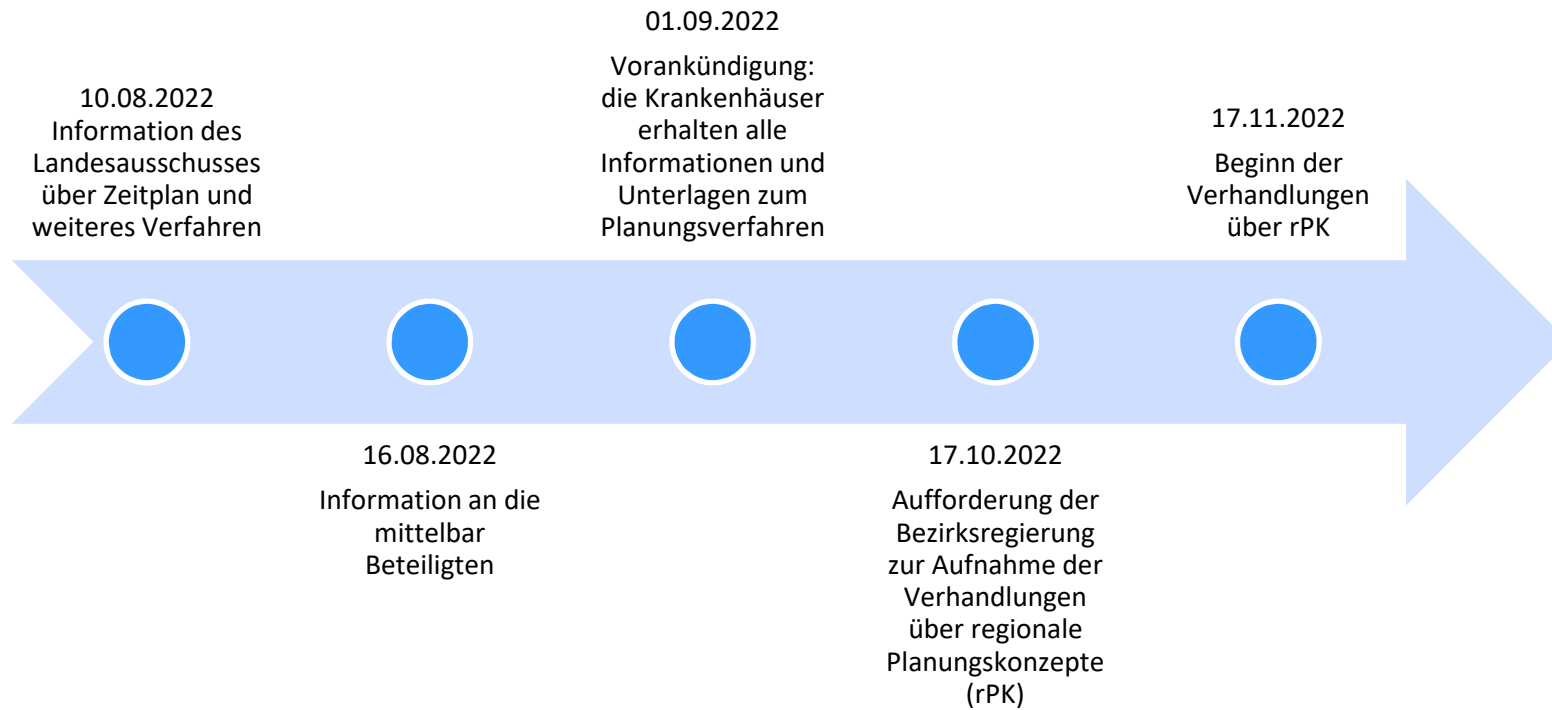
## Teilweise Unterteilung der Leistungsbereiche in Leistungsgruppen:

Bsp. Neurologie:

- Allgemeine Neurologie
- Stroke Unit
- Neurologische Frührehabilitation

# Zeitplan

Bezirksregierung Köln

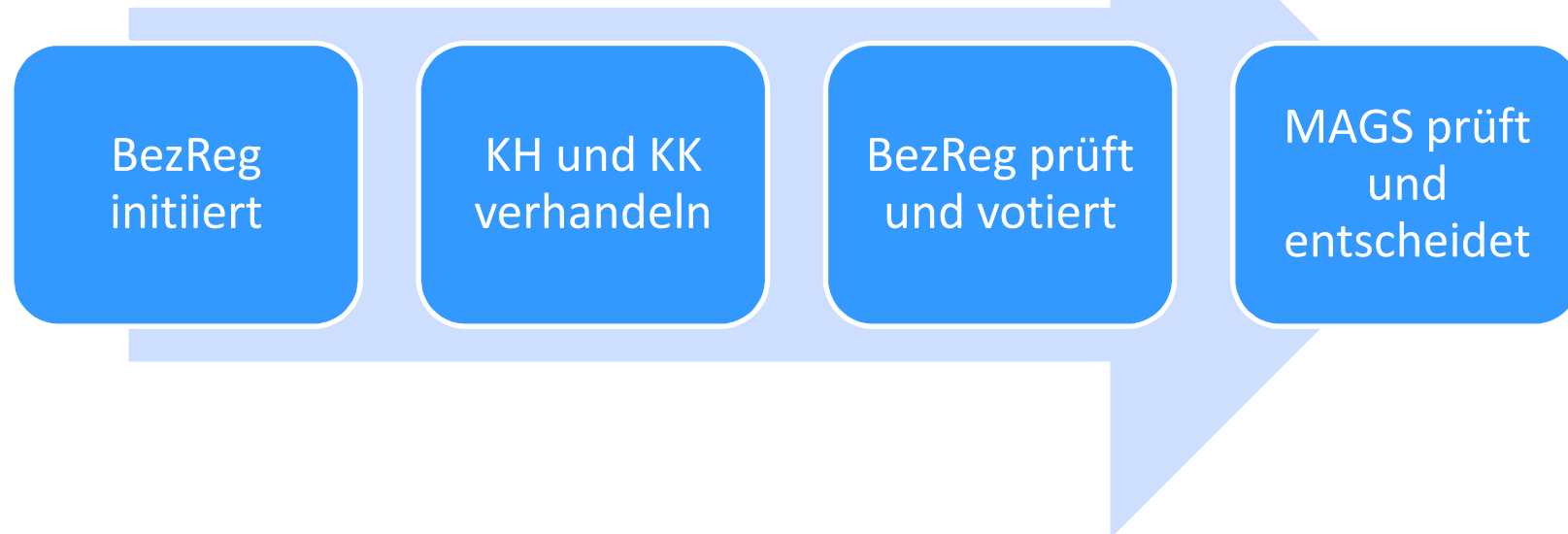


Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (AIG) am 30.01.2023



## Umsetzung des neuen Krankenhausplans

Der Ablauf des Verwaltungsverfahren zur Umsetzung des Krankenhausplans ist gesetzlich vorgegeben:



# Reform des Planungsverfahrens

Bezirksregierung Köln



Ausgangslage: Durchführung der Planungsverfahren in Papierform und per Mail; nicht standardisiert, im Fließtext

---

Für eine zügige Umsetzung sind folgende Veränderungen vorgenommen worden:

- Neukonzeptionierung der Planungsverfahren
- Standardisierte Verfahren auf Basis von Excel-Tabellen (Formblätter)
- Digitale Unterstützung mittels einer Plattform



# Digitale Lösung für den Start der regionalen Planungsverfahren

Hauptfunktionen der Software:

- Datenaustauschplattform
- Automatisierter Import der Formblätter
- Ermöglichung diverser Datenabfragen
- Digitale Lösung wird kontinuierlich weiterentwickelt.



## Regionale Planungskonzepte

Regionale Planungskonzepte sind die von den Krankenhasträgern und den Verbänden der Krankenkassen gemeinsam und gleichberechtigt erarbeiteten Planungsvorschläge für die Festlegung der nach Leistungsbereichen und Leistungsgruppen differenzierten Versorgungskapazitäten.

Bei der Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022 erfolgt dies für jede Leistungsgruppe auf der dafür vorgesehenen regionalen Planungsebene.

**Es handelt sich bei einem regionalen Planungskonzept also nicht um ein Konzept für ein einzelnes Krankenhaus, sondern um ein Konzept für alle Krankenhäuser der jeweiligen Planungsebene für eine Leistungsgruppe.**



# Planungsebenen

Kreis/Stadt:

4 LG: Allgemeine Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Geriatrie, Intensivmedizin

Versorgungsgebiet

25 LG: Komplexe Gastroenterologie, Komplexe Pneumologie, EPU / Ablation, Interventionelle Kardiologie, Kardiale Devices, Bauchaortenaneurysma, Carotis operativ/ interventionell, Komplexe periphere arterielle Gefäße, Endoprothetik Hüfte, Endoprothetik Knie, Wirbelsäuleneingriffe, Urologie, Allgemeine Frauenheilkunde, Senologie, Geburten, Perinataler Schwerpunkt, Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin, HNO, Allgemeine Neurologie, Stroke Unit, Palliativmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie – vollstationär, Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie – teilstationär, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Psychosomatik vollstationär, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Psychosomatik teilstationär

# Planungsebenen

Bezirksregierung Köln



## Regierungsbezirk

26 LG: Komplexe Endokrinologie und Diabetologie, Komplexe Nephrologie, Komplexe Rheumatologie, Stammzelltransplantation, Leukämie und Lymphome, Minimalinvasive Herzklappenintervention, Kinder- und Jugendchirurgie, Plastische und Rekonstruktive Chirurgie, Herzchirurgie, Revision Hüftendoprothese, Revision Knieendoprothese, Thoraxchirurgie, Bariatrische Chirurgie, Lebereingriffe, Ösophaguseingriffe, Pankreaseingriffe, Tiefe Rektumeingriffe, Augenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, MKG, Ovarial-CA, Perinatalzentrum Level 1, Perinatalzentrum Level 2, Kinder-Hämatologie und -Onkologie - Leukämie und Lymphome, Neurochirurgie, Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)

## Landesteil

9 LG: Herzchirurgie - Kinder und Jugendliche, Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Stammzelltransplantation, Cochleaimplantate, Darmtransplantation, Herztransplantation, Lebertransplantation, Lungentransplantation, Nierentransplantation, Pankreastransplantation

# Information der Krankenhausträger

Bezirksregierung Köln



- Handreichung
- Formblätter
- Registrierungsunterlagen für die Plattform
- Leistungszahlen je LG für das eigene Krankenhaus
- Regionalisierte Bedarfszahlen

-> ausreichend Zeit zur Vorbereitung auf die Verhandlungen (1 Monat + Herbstferien)

-> technischer und inhaltlicher Support

-> anschließend nochmals 1 Monat Zeit, bis die Unterlagen in die Plattform hochgeladen sein müssen

# Verhandlungsphase

Bezirksregierung Köln



- Alle an den regionalen Planungsverfahren Beteiligten unterstützen die Verfahren aktiv und wirken auf die erfolgreiche Durchführung eines zügigen Verfahrens hin.
- Alle Beteiligten berücksichtigen bei der Umsetzung des neuen Krankenhausplans in den Regionen das Versorgungsgeschehen als Ganzes.
- Verantwortung in dieser Phase bei den Trägern und den Verbänden der Krankenkassen
- **Aktive Begleitung durch die Bezirksregierungen**
- Sachstandsabfragen bei den Kostenträgern (1. Abfrage läuft)
- Auslegungsfragen

## **Ziel:**

**möglichst weitgehender Konsens zu Versorgungsaufträgen und Qualitätsvorgaben vor Übergabe an die Bezirksregierungen.**

# Prüfung durch Bezirksregierungen und MAGS

Bezirksregierung Köln



- Prüfung der übermittelten Unterlagen
- Gespräche mit den Verhandlungspartnern
- Information und Einbeziehung der weiteren Beteiligten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben
- Möglichkeit zu Regionalkonferenzen und externer Moderation
- Abschließende Entscheidung durch das MAGS

## Ziel:

Landesweit tragfähige Strukturen. Stärkung der Versorgung unter den Gesichtspunkten Qualität, sinnvolle Personalallokation und Nachwuchsförderung, wirtschaftliche Tragfähigkeit, flächendeckende Versorgung, sinnvolle Spezialisierung, Kooperation und Aufgabenteilung, Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit.



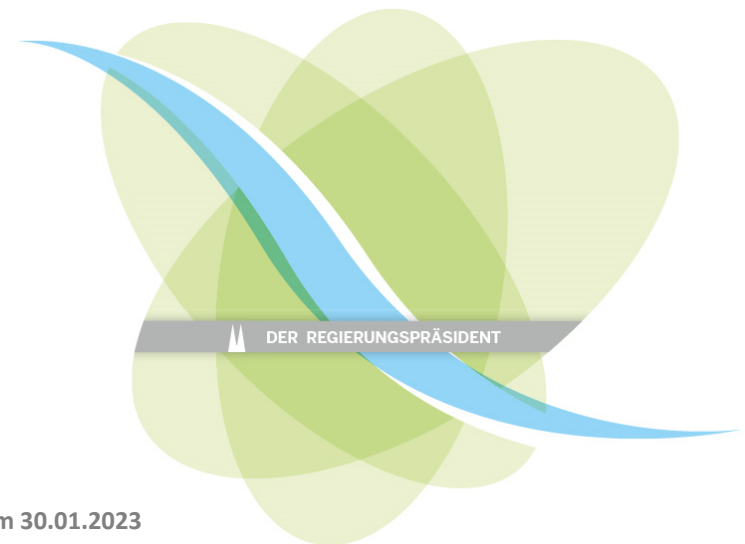
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Christiane Noll

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 24 – Medizin  
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2220  
Email: [christiane.noll@brk.nrw.de](mailto:christiane.noll@brk.nrw.de)  
Internet: [www.brk.nrw.de](http://www.brk.nrw.de)





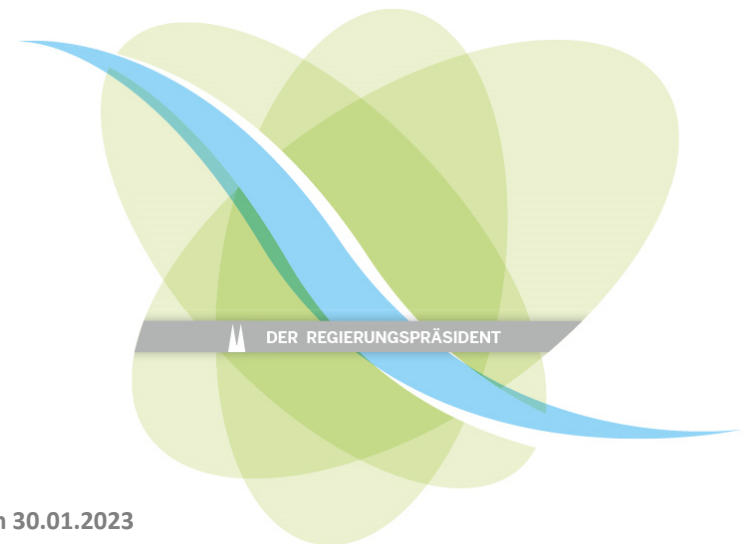
# ...noch Fragen?

Dr. Christiane Noll

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 24 – Medizin  
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2220  
Email: [christiane.noll@brk.nrw.de](mailto:christiane.noll@brk.nrw.de)  
Internet: [www.brk.nrw.de](http://www.brk.nrw.de)



## Anlage 4

### **Qualifizierung in Pflegeberufen durch das Jobcenter Rhein-Sieg:**

Zu den Bemühungen des Jobcenters, Ausbildungssuchende in die Pflegeschulen zu vermitteln, führte die Verwaltung Gespräche mit der Geschäftsführung des Jobcenters Rhein-Sieg und wertete von dieser zur Verfügung gestellte Informationen aus:

Dem Thema „Qualifizierung in Pflegeberufen“ widmet sich das Jobcenter Rhein-Sieg gemeinsam mit zahlreichen Partnern, u.a. auch dem Jobcenter Bonn und der Agentur für Arbeit Bonn/ Rhein-Sieg, bereits seit vielen Jahren. Vor der Corona-Pandemie hatte es hierzu auch eine Unterarbeitsgruppe im Bündnis für Fachkräfte gegeben, die sich speziell mit dem Thema Förderung der Altenpflege beschäftigte und jährliche Aktionstage organisierte.

Zudem gibt es seit dem Jahr 2019 die „Konzertierte Aktion Pflege“ (Ausbildungsoffensive Pflege 2019-2023 der Bundesregierung), an der das Jobcenter ebenfalls mit den vorgenannten Partnern beteiligt ist. Seinem Bericht aus dem Jahr 2022 hierzu ist zu entnehmen, dass im Rahmen des Formats "Beauftragte für Chancengleichheit in der Abendreal-schule Bonn" die Studierenden der Frauenklassen über die Pflegeausbildung informiert wurden. Auch im "Markt der Möglichkeiten" in der Abendrealschule wurde das Thema Pflegeausbildung aufgegriffen und vermittelt.

Arbeitgeber wurden über das Qualifizierungschancengesetz und die Möglichkeit, einen Arbeitsentgeltzuschuss zu erhalten, beraten.

Über Veröffentlichungen in dem Arbeitgebermagazin su:personal (Magazin wird an Arbeitgeber im Rhein-Sieg Kreis in Auflagehöhe von ca. 15.000 Stück versandt, eigene Rubrik für Profile im "Gesundheits- und Sozialwesen", Arbeitgeber nehmen Kontakt zu Arbeitgeberbetreuung auf zwecks weiterem Vorgehen und Fördermöglichkeiten) informierte das Jobcenter und bot interessierten Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen eines Job-Speed-Dating (JSD) 2022 Gelegenheit zum Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern.

Im Rahmen von Einzelberatungen und im Rahmen der Berufsberatung werden Jugendliche, bei denen eine Eignung anzunehmen ist und der Wunsch zur Aufnahme einer Ausbildung besteht, gezielt zu Pflegeberufen beraten. Dies erfolgt insbesondere in den klassischen U25-Maßnahmen AhfJ (Aktivierungshilfen für Jüngere) und auch PerJuF (Perspektiven für junge Flüchtlinge) und im Rahmen von Berufsorientierungsmessen. Das Jobcenter prüft die Verwertbarkeit von im Ausland erworbenen Abschlüssen (auch unter Beteiligung des IQ Netzwerks) in den Beratungsgesprächen. Wenn eine Verwertbarkeit vorliegt, werden die Kosten zur Anerkennung übernommen; auch für ggfs. erforderliche Anpassungsqualifizierungen.

Ganz konkret fördert das Jobcenter Weiterbildungen und Umschulungen im Bereich Pflege im Rahmen von Vergabemaßnahmen und Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 SGB III, AVGS und MAT) sowie Bildungsgutscheinen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III FbW). Hier werden Maßnahmen zur Vorbereitung (Grundkompetenzen) angeboten, sowie Gruppenmaßnahmen zum „Reinschnuppern“ und der Vermittlung allgemeiner Grundkenntnisse (K Pflege) im Bereich der Pflege. Daneben eine Vielzahl von unterschiedlichen Qualifizierungen und Umschulungen - alleine im Bereich der beruflichen Weiterbildungen (FbW) hat das Jobcenter im vergangenen Jahr über 120 Einzelförderungen in den Bereichen Erziehung und Pflege gefördert.

Im Rahmen von Förderangeboten im Rahmen der Initiative "JOBLINGE gAG" werden Jugendliche mit Ausbildungshemmnissen immer wieder für den Bereich sensibilisiert und durch ein gutes Netzwerk der Initiative werden Jugendliche regelmäßig in regionalen Pflegeeinrichtungen in Ausbildung gebracht.

Für die Gewinnung von Teilnehmenden für eine BA-geförderte Weiterbildung im Pflegebereich (Fachkräfte / Hilfskräfte) wurden laut Jobcenter gezielte Initiativen ergriffen. So erfolgte eine Ausweitung des Netzwerks, insbesondere zu Trägern mit innovativem Ansatz zur Förderung von Pflegeberufen. Pflegeberufe als berufliche Alternative wurden in der Weiterbildungsberatung fokussiert und über Multiplikatoren in Teams vertieft.

Nach Auskunft der stellvertretenden Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Sieg, Frau Roth, werden die Ausbildungsangebote des Jobcenters im Pflegebereich nicht gut angenommen. Das Berufsfeld Pflege gelte weiterhin als wenig attraktiv.

## Extern finanzierte Personalstellen

| Bereich/Einrichtung                  | Träger                     | Auftrag                                                                                                                       | Stellenumfang (VZÄ) - aktueller Stand |                    |                     |
|--------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|---------------------|
|                                      |                            |                                                                                                                               | Sozialarbeit                          | Kranken-<br>pflege | Haus-<br>wirtschaft |
| 4<br>Sozialpsychiatrische<br>Zentren | ASB, AWO,<br>Diakonie, SKM | Sozialpsychiatrischer Dienst/Hilfen für Kinder<br>psychisch kranker Eltern/Gerontopsychiatrische<br>Versorgung/Kontaktstellen | 16,5                                  |                    |                     |
| Suchthilfe                           | Diakonie & Caritas         | Sozialpsychiatrischer Dienst/Allgemeine<br>Suchtberatung/Suchtberatung nach SGBII/Kinder<br>suchtkranker Eltern               | 14                                    |                    |                     |
| Suchthilfe                           | Diakonie                   | Café KoKo/Drogenkonsumraum                                                                                                    | 1,5                                   | 1,5                | 1,5                 |
| Fachstelle Prävention                | Diakonie                   | Gesundheitsförderung in Einrichtungen,<br>Primärprävention, Suchtprävention                                                   | 0,9                                   |                    |                     |
| Beratungsstelle<br>Check it          | AIDS-Hilfe Rhein-<br>Sieg  | Beratung/Prävention HIV & sexuell übertragbare<br>Krankheiten                                                                 | 2,2                                   |                    |                     |
| Krebsberatungsstelle                 | Caritas                    | Gruppenarbeit der Krebsberatung                                                                                               | 0,25                                  |                    |                     |
| Selbsthilfe-<br>Kontaktstelle        | Paritätischer              | Unterstützung, Vermittlung Selbsthilfegruppen/<br>Förderung Selbsthilfestrukturen                                             | 0,5                                   |                    |                     |
|                                      |                            |                                                                                                                               |                                       |                    |                     |
|                                      |                            |                                                                                                                               | <b>35,85</b>                          | <b>1,5</b>         | <b>1,5</b>          |
|                                      |                            |                                                                                                                               |                                       |                    |                     |
|                                      |                            |                                                                                                                               | <b>38,85</b>                          |                    |                     |

# KOORDINATION DER GESUNDHEITLICHEN VERSORGUNG UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

© Rhein-Sieg-Kreis 2023

RHEIN SIEG  
KREIS



KREISHAUS

# AGENDA

1. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag
2. Rolle des Gesundheitsamts
3. Umsetzung durch externe Leistungsanbieter
4. Umsetzung Gesundheitsförderung und Prävention
5. Portale der Koordination
6. Ausblick

# GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND AUFTRAG

## Auftrag des Gesundheitsamts nach ÖGDG

- Aufklärung und Beratung für/zu
  - Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen und Abhängigkeitserkrankungen und deren Angehörige
  - Schwangeren und Müttern
  - Menschen mit Krebserkrankungen
  - HIV und sexuell übertragbare Krankheiten
  - Selbsthilfe
- Mitwirkung an der Gesundheitsförderung und Prävention
- Koordination als eigenständige Aufgabe



# GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND AUFTRAG

## Auftrag nach PsychKG NRW

- Vorhalten eines sozialpsychiatrischen Dienstes zur Sicherstellung vorsorgender und nachsorgender Hilfen

## Auftrag des Gesundheitsamtes nach PräVG § 20a SGB V

- Aufbau und Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in Lebenswelten „im Zusammenwirken mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst“



# ROLLE DES GESUNDHEITSAMTES

## Koordination, Fachberatung, Planung als eigenständige Aufgabe

- Koordination und Planung der gesundheitlichen Versorgung:
  - Weiterentwicklung und Optimierung der Versorgungsstrukturen
  - Psychiatrie- und Suchthilfeplanung
  - Erstellung von Versorgungskonzepten
  - Förderung von / Teilnahme an Gremienarbeit / Vernetzung
  - Gemeindepsychiatrischer Verbund

# ROLLE DES GESUNDHEITSAMTES

## Koordination, Fachberatung, Planung als eigenständige Aufgabe

- Fachcontrolling /Qualitätsentwicklung für den Bereich der extern sichergestellten Aufgaben (insbesondere Pflichtleistung nach PsychKG)
  - Qualitätsdialoge und Qualitätsprüfung
  - Statistische Erfassung und Auswertung der Leistungen
  - Einzelfallbezogene Prüfungen
  - Auswertung der Berichterstattung

# Umsetzung durch externe Leistungsanbieter

## Aufklärung und Beratung

- Beratung/Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen
  - Beauftragung der Sozialpsychiatrischen Zentren und der ambulanten Suchtberatungsstellen
- Beratung von Schwangeren und Müttern
  - Beauftragung der Schwangerenberatungsstellen
- Menschen mit Krebserkrankung
  - Beauftragung der Krebsberatungsstelle
- HIV und sexuell übertragbare Krankheiten
  - Beauftragung der Beratungsstelle „Check it“
- Selbsthilfe
  - Beauftragung der Selbsthilfekontaktstelle

# Umsetzung durch externe Leistungsanbieter

## Sozialpsychiatrischer Dienst

- Delegation auf die Sozialpsychiatrischen Zentren und die ambulanten Suchtberatungsstellen



# UMSETZUNG GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

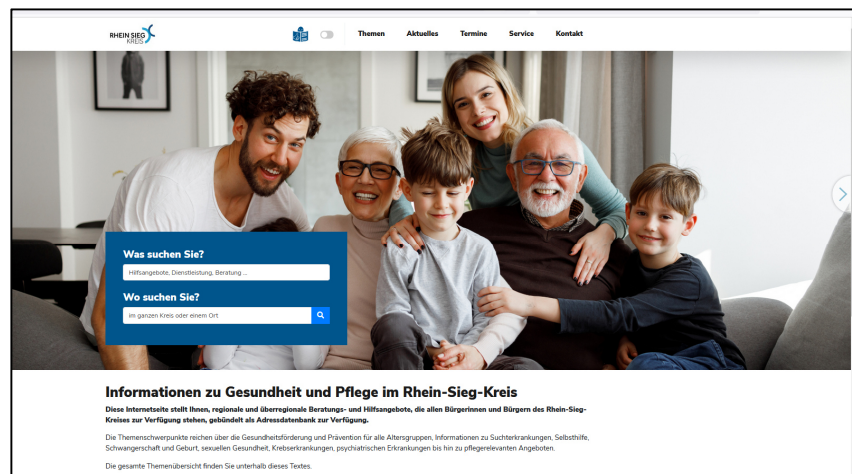
## Programme der Gesundheitsförderung in „Lebenswelten“

- Umsetzung von Gesundheitsförderprogrammen mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche
- Zusammenarbeit mit Koordinatoren der Frühen Hilfen der Jugendämter sowie mit Fach- und Beratungsstellen
- Angebot von AKs, Tagungen, Qualifizierungen, Fachveranstaltungen
- Aufgreifen von speziellen Präventionsthemen, z.B.
  - Prävention von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft
  - Prävention von zu hohem Medienkonsum
  - Prävention von Suchtmitteln und Drogen



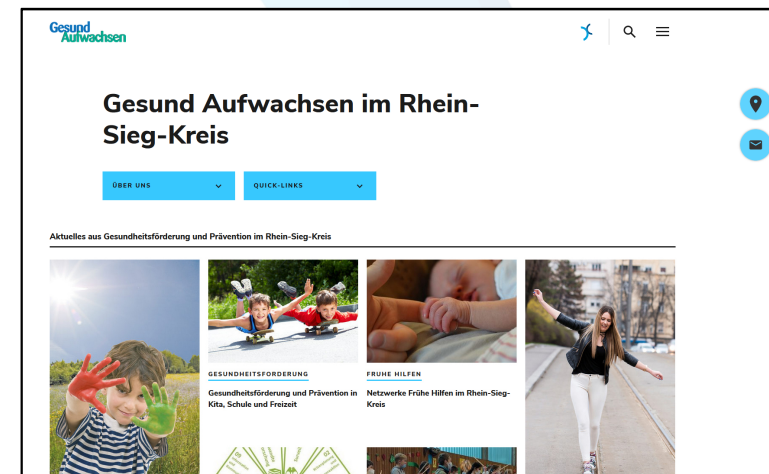
# ONLINE-PORTALE DER KOORDINATION

## Gesundheits- und Seniorenportal



[www.rsk-gesundheitsportal.de](http://www.rsk-gesundheitsportal.de)

## Fachkräfteportal „Gesund Aufwachsen“



[www.rhein-sieg-kreis.de/gesund-aufwachsen](http://www.rhein-sieg-kreis.de/gesund-aufwachsen)

## Wichtige Zukunftsthemen zur Weiterentwicklung des ÖGD

- Verstärkter Fokus auf „Gesundheit in allen Politikbereichen“ (Health in All Policies)
- Gesundheitsförderung für Senioren „Gesund im Alter“
- Beratung und Förderung von jungen Familien in gesundheitsrelevanten Fragestellungen
- Hitze und Hitzeschutz / Hitze und Klimawandel (vor allem für vulnerable Bevölkerungsgruppen und in Lebenswelten)
- Ausbau der Gesundheitsberichterstattung (GBE)

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

**Leiter der Abteilung Koordination der  
Gesundheitsförderung**

Ralf Thomas

**Koordinatorin und Koordinatoren**

Christine Bach

Klaus Fröhling

Karsten Heusinger

© Rhein-Sieg-Kreis 2023

RHEIN SIEG  
KREIS



KREISHAUS